Dr Bloch

Das jüdische Blatt.

Reich und Ausland: Zeitungspreisliste. Bayern: Zeitungsnummer 546.

Geschäftsstelle:

M. DuMont Schauberg, Straßburg i. Els.

Vertretung für Bayern und Württemberg: **Max Eichinger**, Königl. Hofbuchhändler, **Ansbach** (Bayern).

Zu beziehen: Durch die Geschäftsstelle; außerdem in **Straßburg** durch die **Elsässische Aktiengesellschaft** vorm. **A. Ammel.** In **Basel** durch **J. Nordmann**, Socinstraße 36. In **Zürich** durch **A. Schneider**, Badenerstraße 123.

Bezugsbedingungen:

Pro Quartal per Post 75 Pfg. (exkl. Zustellungsgebühren), per Streifband M. 1.25. In **Frankreich** unter Streifband 2.50 Fr. das Vierteljahr, 10 Fr. das Jahr. In der **Schweiz** per Post 4 Fr. das Jahr ohne Bestellgeld, unter Streifband 10 Fr. das Jahr. In **Oesterreich** per Post 4 Kr., per Streifband 9 Kr. das Jahr. In **England** 2 Schilling. **Amerika** 50 Cents per Vierteljahr.

Inserate nach Tarif.

Abonnements nimmt jede Postanstalt entgegen.

V. Jahrgang. Straßburg, 24. April 1914, 28. Nissan 5674. Nr. 17

Inhalt.

שמיני

Le corps et l'âme.

« . . . . . . Comme l'arche de l'Eternel entrait dans « la Cité de David, Mîkhal, fille de Saül, regarda par la « fenêtre, et elle vit le roi David sautant et dansant « devant l'Eternel, et elle en conçut du dédain pour lui. « . . . . David rentra pour bénir sa famille. Mîkhæl, fille « de Saül, vint à sa rencontre et dit: Combien s'est « honoré, aujourd'hui le roi d'Israël, quand il s'est donné « en spectacle aux servantes de ses serviteurs, comme eût « pu le faire un homme de rien! David répondit à Mî-« khal: C'est devant l'Eternel, qui m'a élu de préférence « à ton père et à tous les siens, en m'instituant prince « du peuple de Dieu, prince d'Israël. Et je danserai « encore devant l'Eternel. Et je m'humilierai davantage « encore, et je me ferai petit à mes propres yeux; et « avec ces servantes dont tu parles je me glorifierai » (II Samuel, VI, 16, 20-23).

D'après ce récit de la הפטרת שמיני, la danse jouissait assurément de peu de considération parmi les anciens Hébreux. Nos pères ont cultivé la « musique sacrée »; ils ont laissé la « danse sacrée » aux idolâtres.

La musique en effet a des ailes, sur lesquelles notre pensée peut s'envoler vers les sublimes régions où trône le Créateur; témoin le Chirath ha-Jâme, témoins les Psaumes. La danse, elle, n'est tout d'abord qu'une instinctive et naïve expression de la joie; ainsi dansa David, ainsi dansèrent Miriam et ses compagnes. Mais la danse, réglementée et codifiée, élevée à la hauteur d'un rite, devient l'exaltation du corps de l'homme, le culte idolâtre de la forme, un procédé de paganisme; c'est la ronde autour du Veau d'or; et cette danse-là, le judaïsme n'en a jamais voulu; il l'a reléguée avec les usages païens חקת הגוים, avec la sagesse grecque חכמת יונית.

Est-ce à dire que la Torah ait méprisé le corps humain? Elle en a eu, au contraire, un souci tel que les critiques rationalistes, se méprenant sur la pensée juive, ont pu assimiler des chapitres entiers de la Loi de Moïse à de simples préceptes d'hygiène.

Mais pendant que, chez les autres nations, la culture physique se développait au détriment de l'idéal religieux, la Loi de Moïse avait su, dans sa divine sagesse, protéger et fortifier le corps, en même temps qu'elle l'anoblissait.

Que sont devenus ces peuples fameux de gymnastes et d'athlètes? Où sont-ils ces Grecs aux formes sculpturales, ces Romains aux muscles d'acier? Ils ont rejoint dans la tombe les civilisations antérieures. La race juive, sans jeux Olympiques, ni jeux Isthmiques,*) sans cette initiation au métier des armes qui, à Rome, précédait obligatoirement toute activité sociale et intellectuelle, la race juive, par la seule vertu de sa Torah, est demeurée vivante et vibrante, sur les ruines de ses vainqueurs.

C'est que, dans la conception juive, le corps n'a jamais joué que le rôle qui lui revient, le second rôle, le rôle de support de l'âme:

« L'Eternel-Dieu façonna l'homme, poussière détachée « du sol, souffla dans ses narines un souffle de vie, et l'Homme devint un corps animé » (Genèse II, 7).

De là ces prescriptions mosaïques empreintes d'un si profond respect pour l'enveloppe humaine, comme l'interdiction de laisser séjourner les corps sur les bois de justice « car un pendu est chose offensante pour Dieu » (Deutéronome XXI, 22), ou comme la défense de condamner un homme à recevoir plus de quarante coups de fouet: « autrement, en dépassant ce nombre, on lui infligerait trop de coups, et ton frère serait avili à tes yeux » (Deutéronome XXV, 2, 3).

*) Je n'ignore pas qu'il existe aujourd'hui des sociétés de gymnastique juives; ce ne sont pas elles assurément, mais bien les sociétés d'études talmudiques, qui maintiendront notre race. La race juive n'est que la floraison de la religion juive.

De là aussi toutes ces magnifiques lois de pureté, dont la sidrah שמיני ne forme qu'un chapitre à la conclusion bien claire:

«Car moi l'Eternel, je suis votre Dieu; vous devez «donc vous sanctifier, et rester saints parce que je suis «saint, et ne point contaminer vos personnes par tous «ces reptiles qui se meuvent sur la terre. Car je suis «l'Eternel qui vous ai tirés du pays d'Egypte pour être «votre Dieu; et vous serez saints parce que je suis saint. «והייתם קדשים כי קדש אני» (Lévitique XI, 44, 45).

Voilà le corps et l'âme, selon le judaïsme.

Commt. A. Lipman.

Die sympathische Stellung Spaniens zu den Juden.

Die spanischen Regierungssphären legen, wie es heißt, einen großen Wert darauf, die jüdischen Kreise günstig für sie zu beeinflussen. Der frühere Unterstaatssekretär des Aeußeren Gonzales Hontoria verbreitet in der deutschen Presse einen Artikel, der als übereinstimmend mit der Auffassung amtlicher Kreise gelten darf und der übrigens schon deshalb Beachtung verdient, weil der Verfasser zweifellos noch dazu berufen ist, seine Ideen zu verwirklichen.

Er geht von dem Buche des Senator Angel Pulido aus, der zuerst unter den Spaniern die Idee vertrat, die Sephardim (Spaniolische Juden, die in Afrika, in der Türkei und in der Levante verbreitet sind), die 1492 aus Spanien vertrieben worden sind, wieder für Spanien zu gewinnen. Herr Hontoria betrachtet nun die verschiedenen Wege, die zur Verwirklichung der Annäherung der Spaniolen an Spanien führen können.

Der einfachste war natürlich der einer organisierten Einwanderung, der jedoch unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen Spaniens kaum gangbar erschien. Blieb also die Erwägung von Maßregeln, die geeignet wären, die Spaniolen an Ort und Stelle in mehr oder weniger rechtsverbindliche Beziehungen zur Heimat ihrer Vorfahren zu bringen. Die naheliegende Gründung von Schulen, die namentlich die Aufgabe gehabt hätten, das durch mehr als vierhundertjährige Verbannung mit fremden Elementen durchsetzte Spanisch der Sephardíten zu korrigieren, mußte aus finanziellen Gründen unterbleiben. Dagegen schien es möglich, die Verbindung mit den Sephardíten durch Gewährung des spanischen Bürgerrechts oder sonstigen diplomatischen Schutzes herzustellen, und in diesem Sinne wurden die spanischen Konsulate im Orient, vor allem in Salonik, in vergangenem Jahr angewiesen, den an sie herantretenden Spaniolen das weitestgehende Wohlwollen entgegenzubringen. Auch der kürzliche Empfang des Vorstands der „Jüdisch-Spanischen Vereinigung“ (Asociación hispano-hebrea) von Tanger durch den König und mehr derglichen Sympathiebeweise sind hier zu nennen. Ferner aber erwog man, daß einem Volke gegenüber, dessen Einheit wesentlich auf geistiger Grundlage ruht, gerade auch Veranstaltungen geistiger, d. h. wissenschaftlicher Art sich besonders eindrucksvoll erweisen dürften. Aus dieser Erwägung namentlich ist die vom Ministerium des Aeußeren veranlaßte, als Vorstufe zur Gründung eines jüdisch-wissenschaftlichen Lehrstuhls an der Madrider Universität gedachte Einrichtung hervorgegangen, die (wie schon gemeldet wurde) am 24. März mit den Vorlesungen des aus Berlin berufenen Orientalisten Yahuda über jüdische Zivilisation in Spanien und gegenwärtige Lage der Sephardíten“ ins Dasein trat.

Herr Hontoria sieht den Zweck dieser Vorträge schon dadurch erreicht, daß es gelingt, „den Juden aller Länder den Irrtum darzutun, in dem sie befangen sind, wenn sie glauben, daß im spanischen Volk trotz der gesetzlich garantierten Gewissensfreiheit der Geist der Verfolgung noch lebendig und seine Ausbrüche beständig zu befürchten seien“.

Auch wenn man die Hoffnung des Herrn Gonsales-Hontoria nicht teilt, daß gerade die Vorträge des Herrn Yahuda das erwünschte Kulturzentrum bilden werden, von dem eine nachhaltige Wirkung auf die Gesinnung der Juden gegenüber Spanien ausgehen wird, so verdient doch das ernste Streben der spanischen Regierung, die Juden anzuziehen, nur die höchste Anerkennung. Die spanische Regierung glaubt ein gewisses Widerstreben der spaniolischen Juden gegen Spanien zu bemerken und gibt sich alle Mühe, die etwa noch bestehenden Bedenken zu zerstreuen. Es gibt zwar in Sevilla eine kleine Gemeinde marokkanischer Juden, die ihren eigenen Religionsdiener hat. Aber die marokkanischen Juden zeigen wenig Lust, dieses Beispiel nachzuahmen und sich in Spanien anzusiedeln. Die Furcht vor dem Cherem hält sie zurück, der 1492 ausgesprochen wurde und der es den Juden verbietet, sich in Spanien niederzulassen. Obgleich übrigens bis jetzt alle Kreise der Regierung, der junge König voran, den Juden in Spanien fortdauernd Sympathiebeweise geben, worin auch die Geistlichkeit nicht zurücksteht, ist es der jüdischen Gemeinde bis jetzt nur gestattet, sich als Verein zu gründen. Jedoch gestattet das spanische Gesetz nicht, sie als Religionsgemeinde anzuerkennen. Es sind also trotz der offiziellen Freundlichkeiten die gesetzlichen Vorbedingungen für eine ungehinderte Entfaltung jüdischer Kräfte in Spanien nicht gegeben.

Nichtsdestoweniger muß man zugeben, daß die spanische Regierung vom ernsten Willen erfüllt ist, die Juden durch Gewährung von Recht und Schutz ihren Interessen dienstbar zu machen. Sie hat rasch eingesehen, ein wie wertvolles Kulturelement die Juden (20—25 000) im spanischen Marokko für sie sind. Mag auch das Staatsinteresse für diese Judenpolitik maßgebend sein, so gewinnt diese doch Bedeutung und Schätzung, wenn man sie mit der Politik vergleicht, die Griechenland gegenüber den Juden in Salonik anschlägt, und mit der zweifelhaften doppelsinnigen Haltung der rumänischen Regierung gegenüber den Juden der jetzt annektierten Dobrudscha, die früher Bulgaren waren. Man weiß heute noch nicht, ob die rumänische Regierung diesen Juden der Dobrudscha, die vor dem Balkankriege unter bulgarischer Herrschaft Vollbürger waren, das rumänische Bürgerrecht gewähren wird. Wie vorteilhaft sticht davon das staatskluge Verfahren Spaniens in Marokko ab! Das Ministerium des Aeußeren in Madrid hat die ihm unterstellte „Gesellschaft für das Unterrichtswesen in Marokko“ (Junta de Ensenanza en Marruccos) beauftragt, „die etwaigen Lücken auszufüllen, die sich hinsichtlich der Spezialstudien über das jüdische Volk im offiziellen Unterrichtsprogramm bemerkbar machen“. Und auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens hat die Regierung das Verlangen, die geschäftlichen Unternehmungen der marokkanischen Juden zu fördern und das möglichste zu tun, um sie als Werkzeuge zur Hebung und Stärkung der spanischen Vormacht in Marokko zu benutzen. Mag nun auch der spanische Staat mit diesen Plänen eine Interessenpolitik betreiben, so kann sich diese Geschäftsklugheit der spanischen Regierenden sich mit den Interessen der marokkanischen Juden sehr wohl vertragen und vermählen und für beide Teile günstige Resultate zeitigen. Angesichts der schmählichen Judenunterdrückung in anderen Staaten auf Kosten der Landesinteressen ist dieses Symptom des Wiedererwachens der politischen Vernunft mit Genugtuung zu begrüßen. Eine Ironie der Geschichte bleibt es immerhin, daß dieses katholische Spanien sich jetzt gedrungen fühlt, durch mehrere staatspolitische



Veranstaltungen zugunsten der Juden das Andenken an das blutige Jahr 1492 unter den Juden zu verwischen.

Vom „Wandervogel“.

Unter Beteiligung von über 2000 Mitgliedern der „Wandervogel“-Vereine wurde in den Ostertagen in Frankfurt a. O. der Bundestag der „Wandervogel“-Vereine abgehalten.

Der Bundesvorsitzende, Gymnasialdirektor Dr. Neuendorf-Mülheim (Ruhr), der die Verhandlungen auch leitete, brachte nach einer eingehenden Begründung eine Resolution der Bundesleitung ein, die die Frage, wie sich die „Wandervogel“-Vereine zur Aufnahme von Juden stellen, folgendermaßen beantwortet:

„Der „Wandervogel“ (E. V.) ist auf Grund seiner Satzungen in politischer und konfessioneller Hinsicht neutral. Die Bundesleitung hat darüber zu wachen, daß die Satzungen beachtet werden. Sie kann also unter keinen Umständen dulden, daß von Gauen oder Ortsgruppen allgemein Beschlüsse gefaßt werden, die dahin lauten, daß Juden grundsätzlich nicht aufgenommen werden. Sie wird alles tun, um zu verhindern, daß im „Wandervogel“ die Religion oder die Rasse der Juden beschimpft werden. Andererseits denkt die Bundesleitung nicht daran, die persönliche Freiheit der einzelnen Wandervogelvereine einzuschränken. Sie lehnt es also entschieden ab, da einzugreifen, wo eine Ortsgruppe von Fall zu Fall durch Mehrheitsbeschluß die Aufnahme von Juden ablehnt, etwa weil besonders ausgeprägte Rasseneigentümlichkeiten mit der Art des „Wandervogel“, die aus dem Tiefsten des deutschen Wesens hervorgegangen ist und in der deutschen Vergangenheit wurzelt, unverträglich erscheinen.“

Dieser orakelhafte Beschluß ist alles eher als unklar. Er sagt, der Wandervogel nimmt im Prinzip Juden auf, aber jede Ortsgruppe hat das Recht, dem Prinzip ins Gesicht zu schlagen und die Juden prinzipiell auszuschließen. Wer jetzt noch daran zweifeln will, ob der „Wandervogel“ antisemitisch ist, dem ist nicht mehr zu helfen. Es ist übrigens gar kein Schaden, daß jetzt wenigstens Klarheit über die antisemitische Tendenz des „Wandervogels herrscht.



Aus aller Welt.



Deutschland.

Verhandlung über das Schächten im sächsischen Landtage am 31. März d. Js.

Den Ausführungen des Abg. Schmidt-Freiberg zur Begründung seines Antrages auf Wiedereinführung des Schächtverbots entgegnete der

Staatsminister Graf Vitzthum v. Eckstädt: Meine Herren! Die Stellung der Regierung zu der Frage, die der Antrag der Abgeordneten Schmidt und Genossen anschneidet, unterliegt dem verfassungsmäßigen Grundsatze der religiösen Toleranz gegenüber allen Glaubensbekenntnissen unserer Mitbürger. Es heißt in § 32 der Verfassungsurkunde wörtlich:

„Jedem Landeseinwohner wird völlige Gewissensfreiheit und in dem bisherigen oder dem künftig gesetzlich festzusetzenden Maße Schutz in der Gottesverehrung seines Glaubens gewährt.“

Dies gilt in vollem Maße auch für unsere jüdischen Mitbürger, und die Regierung würde ihrer verfassungsmäßigen Pflicht zuwider handeln, wenn sie ihnen nicht den gleichen Schutz gewähren wollte wie den übrigen.

Freilich ist die Freiheit der Religionsübung, wie schon die Verfassungsbestimmung andeutet, nicht unbeschränkt. Und auch das sächsische Gesetz, die israelitischen Religionsgemeinschaften betreffend, vom 10. Juni 1904 gibt diesen das Recht, „die ihren Religionsgrundsätzen entsprechenden Gebräuche auszuüben“ nur insoweit, als „nicht im einzelnen staatliche Vorschriften entgegenstehen“. Der Staat kann daher einzelne Religionsgebräuche verbieten. Aber da gerade religiöse Ueberzeugungen und religiöse Gewissenssachen zu dem Empfindlichsten gehören, was die Menschenseele berührt, wird man dem verfassungsmäßigen Grundsatze der Toleranz nur dann gerecht werden, wenn sich das staatliche Einschreiten auf solche Gebräuche beschränkt, die mit unseren allgemeinen rechtlichen und sittlichen Anschauungen in einem unerträglichen Widerspruche stehen würden. (Sehr richtig! — Zuruf: Das ist hier der Fall!) Wie verhält es sich nun mit dem sogenannten „Schächten“ der Schlachttiere, auf dessen technische Einzelheiten ich ja hier wohl nicht näher einzugehen brauche. Zwei Fragen sind hierbei zu stellen: Besteht hierfür nach israelitischem Ritus eine Glaubens- oder vielmehr Gesetzesvorschrift, an deren Einhaltung der gesetzestreue Jude in seinem Gewissen gebunden ist? Und zweitens: Ist das Schächten eine für unser rechtliches und sittliches Empfinden unerträgliche Grausamkeit?

Die Bejahung der ersten Frage ist wohl kaum zweifelhaft. Es mag uns Nichtjuden seltsam scheinen, daß hier eine in ihrem Ursprunge offenbar hygienische — und als solche vor der heutigen Wissenschaft kaum standhaltende — Maßregel zur Religionsvorschrift geworden ist. Aber wir müssen doch mit der Tatsache rechnen. Alle israelitischen Religionsdiener versichern es. Unter anderen haben auch die einschlagenden bayerischen und württembergischen Landesgesetze den jüdischen Religionsgemeinden ausdrücklich zur Pflicht gemacht, die für das rituelle Schächten erforderlichen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten. Nach meinen Erkundigungen hält z. B. in Dresden etwa die Hälfte der hier lebenden Israeliten das Verbot anderen Fleisches als von rituell geschächteten Tieren streng ein, und es sind dann nicht die wohlhabenden, sondern die ärmeren jüdischen Familien, die kleinen Leute, die unter dem Schächtverbote zu leiden haben. Denn die ersteren lassen sich, wie es tatsächlich geschehen ist, rituell einwandfreies Fleisch von außerhalb Sachsens kommen, die letzteren haben nur die Wahl zwischen Gewissensnot oder Enthaltsamkeit vom Fleische.

Die zweite Frage, ob das Schächten als eine Grausamkeit, eine Tierquälerei anzusehen ist, ist in der Wissenschaft noch immer bestritten. An und für sich ist ja das Schlachten nach unserer herrschenden Schlachtweise kein Handwerk für zarter besaitete Naturen, und die bloße Tatsache, daß das Schlachten mit vorheriger Betäubung des Schlachttieres nach unserer Ansicht ein humaneres und milderes Verfahren darstellt, würde noch nicht genügen, um das rituelle Schächten ganz auszuschließen. Als die sächsische Regierung aber im Jahre 1892 daran ging, die vorherige Betäubung des Schlachttieres allgemein vorzuschreiben und damit das Schächten unmöglich zu machen, da standen ihr sowohl von human- als von veterinärmedizinischer Seite wissenschaftliche Gutachten darüber zur Seite, daß das nicht betäubte Tier auch nach dem Schächtschnitte noch längere Zeit das Bewußtsein behalte und deshalb Angst und Qualen ausstehen müsse. Diese Ansicht wurde aber hinterher auch wieder von anderen wissenschaftlichen Forschern und Körperschaften bezweifelt und bestritten.

Da trat im Deutschen Reichstage bei der Beratung der Strafgesetznovelle, die unter anderem auch für die Tierquälerei einen neuen Tatbestand formulierte, im Jahre 1910 ein bemerkenswerter Zwischenfall ein. Das Zentrum beantragte zu dem Tierquälereiparagraphen einen Zusatz, wonach „landesgesetzliche Bestimmungen, welche in die rituellen Vorschriften einer Religionsgesellschaft über das Schlachten von Tieren eingreifen, unzulässig“ sein sollten. Der Antrag, der sich ganz besonders gegen Sachsen richtete, das außer Reuß ä. L. allein ein Schächtverbot erlassen hatte, hatte alle Aussicht, angenommen zu werden. Damit wäre aber ein um jeden Preis zu vermeidender Einbruch in die dem Landesrechte vorbehaltene staatliche Kirchengewalt verbunden gewesen. Und da nun auch die medizinische Fakultät zu Leipzig die bestimmte Erklärung abgab, daß das geschächtete Tier

sofort das Bewußtsein verliere, und daher Angst und Schmerzen nicht mehr empfinden könne, entschloß sich die Regierung zu der in der Verordnung vom 20. Dezember 1910 erfolgten Wiederaufhebung des Schächtverbots bzw. zur Zulassung des rituellen Schächtens unter gewissen strengen Bedingungen. Das Gutachten der Fakultät konnte damals nicht veröffentlicht werden, da es, nur für den internen Gebrauch bestimmt, zu kurz und ohne ausreichende Begründung war. Später hat die Fakultät noch ein zweites, ausführlich begründetes Gutachten geliefert, das Ihrer Petitions- und Beschwerdedeputation schon im vorigen Landtage mitgeteilt worden ist.

Die Regierung hat sich auch damit nicht begnügt, sondern nunmehr, nachdem das neu errichtete Landesgesundheitsamt die bisher vermißte Gelegenheit bot, Human- und Veterinärmediziner zu einer gemeinsamen Erforschung der Frage zu veranlassen, von diesem ebenfalls ein Gutachten eingefordert. Da der hierfür eingesetzte Ausschuß, wie auch das Ministerium wünschen muß, sehr gründlich zu Werke geht, eingehende Erörterungen vornimmt und Versuche anstellt, wird das Gutachten wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen. Je nach seinem Ausfall behält sich die Regierung die weitere Entschließung vor.

Aber eins möchte ich schon jetzt sagen, daß nämlich das Schächten der herrschenden Schlachtweise nicht als gleichwertig zur Seite zu stellen und daher, wie dies auch eine Reihe preußischer Regierungen getan hat, unbedingt auf den rituellen Bedarf des Israeliten zu beschränken ist. Wenn es vorgekommen sein sollte, daß Fleisch, das aus rituellen Gründen beanstandet wurde, ohne weiteres der übrigen Bevölkerung zugeführt worden ist, so muß ich das allerdings auch als einen unerwünschten Zustand bezeichnen, und das Ministerium des Innern ist deshalb auch dem Stadtrate zu Leipzig nicht entgegengetreten, der bestimmt hat, daß Fleisch von geschächteten Tieren unter allen Umständen nur unter dieser ausdrücklichen Bezeichnung in den Handel gebracht werden darf.

Abg. Koch (Vp.): Unsere Stellungnahme ist dieselbe wie die der Regierung. In religiösen Dingen müssen wir so weit als möglich Toleranz üben Eine religiöse Sitte kann allerdings so beschaffen sein, daß sie in einer unerträglichen Weise gegen die Anschauungen der Mehrheit der Bevölkerung verstößt. Wenn das Schächten eine Tierquälerei ist, so werden wir auch in dieser Frage die Konsequenzen ziehen. Man sollte allerdings dabei nicht vergessen, daß auch die Jagden, und besonders die Parforcejagden, eine größere Tierquälerei darstellen! (Zustimmung.)

Nach einem Schlußwort des Antragstellers wird der Antrag Schmidt zur Weiterbehandlung an die Beschwerde- und Petitionsdeputation verwiesen.

Zum Ausbau der kaufmännischen Stellenvermittlung.

Bekanntlich ist es auf Grund vieljähriger Bemühungen gelungen, das kaufmännische Stellenvermittlungswesen im Kreise der sabbattreuen Firmen und Gehilfen in der Frankfurter Stellenvermittlungszentrale zu zentralisieren. Die Stellenvermittlung hat sich auf dieser Basis vortrefflich entwickelt, insofern ziemlich regelmäßig zirka 45 Prozent der Bewerber und zirka 40 Prozent der Vakanzen durch das Bureau erledigt werden, ein Prozentsatz, der dem bei den allgemeinen kaufmännischen Stellenvermittlungen Erreichten zum mindesten gleichkommt.

Indessen dürfte der Kreis derjenigen die sich — seien es Gehilfen oder Prinzipale — der Dienste des Bureaus bedienen, bedeutend größer sein.

Um nach dieser Richtung einen weiteren Fortschritt zu erzielen, hat die Zentrale auf Anregung des „Verbandes der Sabbatfreunde" mit den Ortsgruppen: Posen, Nürnberg, Breslau, Berlin, Hamburg, Cöln ein Abkommen getroffen, das am 1. Mai in Kraft treten soll.

Danach fungieren die genannten Ortsgruppen als Filialen der Israelitischen Stellenvermittlungszentrale zu Frankfurt a. M.

Die lokale Stellenvermittlung, der persönliche Verkehr mit den in Nürnberg usw. domizilierten Chefs und Gehilfen wird den betreffenden Filialen übertragen, während der gesamte schriftliche, außerlokale Stellenvermittlungsverkehr, selbst wenn es sich um Orte in der Nähe der genannten Städte handelt, ausschließlich Sache der Zentrale ist.

Sämtliche Vakanzen und sämtliche Bewerbungen fließen bei der Zentrale zusammen, die ihrerseits die Filialen durch abschriftliches Material in den Stand setzt, im Ortsverkehr den Gehilfen mit Rat und Auskunft zur Seite zu stehen und den Firmen des Orts jederzeit Bewerbungen vorzulegen.

Die Anmeldungen der Vakanzen zu den Kündigungsterminen hat nach wie vor bei der Zentrale zu geschehen, selbst wenn das dazu auffordernde Rundschreiben von einer Filiale ausgeht. Dagegen wird jede Vakanz aus dem Orte einer Filiale dieser sofort von der Zentrale weitergemeldet.

Es ist zu hoffen, daß durch die jetzt getroffene Vereinbarung, die die Vorzüge der die Grundlage aller kaufmännischen Stellenvermittlung bildenden Zentralisation mit einer spezialisierenden Lokaltätigkeit zu vereinigen sucht, die Erfolge der Stellenvermittlung sich immer mehr steigern werden.

In erster Linie ist dazu die verständnisvolle Mitwirkung von Prinzipalen und Gehilfen nötig.

Es ist Pflicht jedes sabbattreuen Geschäftes, die Leistungsfähigkeit der Stellenvermittlungszentrale durch Anmeldung jeder vorliegenden Vakanz zu stärken, auch wenn diese hie und da einmal nicht in der Lage war, eine reiche Auswahl qualifizierter Bewerber vorzulegen.

Und es ist nicht minder Pflicht jedes sabbattreuen jungen Mannes — Pflicht gegen sich selbst wie gegen die Gesamtheit — daß er im Falle des Bedarfes sofort — und nicht erst nach planlosem Hin- und Hersuchen — an die Zentrale herantritt, um seine Bewerbungen dort niederzulegen.

Bei dieser Gelegenheit sei endlich auf die dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung unterstehende „Versicherung gegen Stellenlosigkeit" hingewiesen, die den sabbattreuen Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen die Möglichkeit gewährt, sich durch Zahlung einer mäßigen Jahresprämie (Mk. 6, 9, 12 p. a.) einen Rechtsanspruch auf durchschnittlich 50 Prozent ihres Gehaltes für den Fall der Stellenlosigkeit zu erwerben.

Frankfurt a. M. Bericht der Israelitischen Religionsschule. Die Schule hat 561 Schüler und Schülerinnen während des Jahres 1913 unterrichtet gegen 486 im Vorjahre. Die Unterrichtsanstalten unterstehen einem Schulrate, in welchen die Verwaltung der israelitischen Gemeinde je ein Mitglied des Vorstandes und des Ausschusses und der Verein „Israelitische Religionsschule" drei Mitglieder seines Vorstandes abordnet und dem ferner ein konservativer Rabbiner und der Dirigent der Religionsschule angehören. Als Beilage enthält der Bericht Reisebilder von Rabbiner Dr. M. Horowitz s. A. von Liska nach Berlin, die 1870 im ersten Jahrgang der „Jüdischen Revue" erschienen sind. Neben Israel Hildesheimer und vielen seiner Freunde und Schüler arbeitete damals an diesem Blatte auch Dr. J. Wolff mit, von dem Jakob Horowitz in seinem Vorwort sagt: „Auch J. Wolffs sei gedacht, dessen satirische und humoristische Aufsätze (u. a. über die Augsburger Synode) wahre Glanzleistungen sind."

Frankreich.

Die Wahlen zu der Kammer der Abgeordneten finden am 26. April statt. Obgleich die antisemitische Presse ihre Hetze nicht einstellt, fehlt ihr heuer das richtige Material. Denn in der Affäre Caillaux und der Affäre Rochette, die die Wahlen beherrschen, war nicht ein einziger Jude beteiligt. Der Stoff zu Verleumdungen ist daher dünn geworden und die Wirkung dieser antisemitischen Wahlarbeit noch schwächer wie sonst. Die früheren

jüdischen Abgeordneten kandidieren wieder, nämlich: Joseph Reinach, Theodore Reinach, Camille Picard, L. L. Klotz (letzterer ist früherer Minister und Mitglied des Komitees des unter der Führung von Barthou und Briand stehenden Fédération des Gauches, und J. A. Heß. Keiner dieser Abgeordneten aber hat je eine jüdische Sache in der Kammer verteidigt oder innerhalb der Regierung z. B. die Sache der unterdrückten Judenrechte in Rumänien in die Hand genommen. Neue Kandidaten sind: Louis Dreyfus, Sohn des Generalkonsuls von Rumänien, Cremieux und Mandel (Sekretär Clemenceaus).

Rußland.

Der Adel hat bekanntlich die Forderung erhoben, daß die Juden vom Militärdienst ausgeschlossen und dafür einer dreijährigen persönlichen Staatsfron unterworfen werden. Die Partei der Rechten hat vor längerer Zeit schon einen formellen Antrag in der Duma eingebracht, die Juden vom Heeresdienst auszuschließen. Der Kriegsminister hat nun dieser Tage den Bericht der Kommission für Heeressachen über diesen Antrag vorgelegt. Die Kommission erklärt es für unerwünscht, bei den jetzigen Zeitläuften die Zahl der russischen Streitkräfte zu vermindern, und für unmöglich, den Bauern die Stellung eines Mehr an Gestellungspflichtigen aufzuerlegen, das nötig wäre, um die infolge des Ausfalls der jüdischen Rekruten entstehenden Lücken zu füllen. Auch sei es nicht erwiesen, daß die Juden als solche Revolutionäre seien und die hie und da auftretende Zugehörigkeit eines Juden zur revolutionären Partei sei kein hinreichender Grund für den Ausschluß der Juden aus dem Heere. Man sieht, judenfreundlich sieht diese Begründung nicht gerade aus; sie läßt auch keine guten Aussichten für die gerechte Behandlung der Juden in der Armee zu, sie reicht gerade noch hin, um die Juden davor zu bewahren, daß sie durch den etwaigen Ausschluß aus der Armee von Staats wegen zu Heloten herabgedrückt werden.

Der Judenhaß der Regierungskreise kann übrigens nicht überraschen, da er im Einklang mit der judenfeindlichen Gesinnung des Zaren steht. Wie sollten die Minister und Gouverneure mild gegen die Juden verfahren, wenn sie sehen, wie alle diejenigen vom Zaren beschützt, belohnt und ausgezeichnet werden, die gegen Juden vorgehen. So wurde der berüchtigte Pater Pranaitis, der Ritualmordsachverständige des Kiewer Prozesses, mit einer hohen Auszeichnung, dem Stanislausorden zweiter Klasse, bedacht, der Präsident der kürzlich stattgehabten Versammlung der Adelspartei wurde mit großen Ehren vom Zaren empfangen, so hat der Zar dem Gouverneur von Eniseisk (Sibirien) gestattet, kranken Juden die Aufenthaltserlaubnis in dem Badeorte Schiza zu gewähren, ihm aber zugleich eingeschärft, darauf zu achten, daß diese jüdischen Kurbesucher keine Geschäfte am Kurorte machen. Wenn der Zar zum Pharao wird, darf man sich wundern, daß für die Juden der Aufenthalt in Rußland zu egyptischer Knechtschaft wird, daß die antisemitischen Gouverneure in ihrer Willkür gegen die Juden sich auch vom Minister selbst nicht einschüchtern lassen und daß z. B. in Kiew 5000 Juden ausgewiesen werden sollen, weil sie in der Vorstadt Dimiewka kein Wohnrecht haben? — Wenigstens in der Schechitafrage ist eine kleine Besserung insofern zu verzeichnen, daß der Gesetzentwurf zur Unterdrückung des Schächtens von dem Antisemitischen Komitee für gesetzgeberische Angelegenheiten übergehen soll an den aus medizinischen Sachverständigen zusammengesetzten Rat für öffentliche Gesundheitspflege. Dies war von Anfang an der Wunsch der in dieser kritischen Schechitaangelegenheit tätigen jüdischen Führer.

Rumänien.

Die Liberalen führen die Geschäfte. Aber in der Judenfrage sind sie ebenso stramm gegen Aenderung der unmenschlichen Behandlung der Juden wie die Konservativen. Auf der Tagesordnung steht die Aenderung der Verfassung. Aber von einer Aenderung des berüchtigten Paragraph 7, der die Rechte, vielmehr die Rechtlosigkeit des Juden betrifft, ist keine Rede. Die 300 000 Juden in Rumänien erfüllen alle Staatspflichten, leisten Militärdienst und Steuern und gelten dennoch in ihrem eigenen Lande als Fremde, ohne jedoch des Schutzes einer fremden Macht teilhaftig zu sein. Die jüdischen Kinder sind von den Staatsschulen ausgeschlossen, für Waisenkinder von Soldaten wurden nach dem Balkankriege Stipendien gestiftet, aber unter der Bedingung, daß nur Rumänen diese genießen dürfen. Das neue Gesetz über die Zentral-Markthallen in Bukarest bestimmt, daß nur Rumänen dort beim freien Handelsverkehr tätig sein dürfen; das neue Börsengesetz bestimmt, daß nur Rumänen Börsenagenten sein dürfen, das neue Gesetz über die Destillerie-, Farbe- und Parfümerie-Fabriken bestimmt, daß die Eigentümer, Direktoren, Chemiker dieser Fabriken nur Rumänen sein dürfen.

Der „Verband einheimischer Israeliten" sucht nun durch Flugschriften eine Aenderung zu erreichen. So hat er letzthin einen neuen Aufruf verbreitet, in dem es unter anderm heißt:

„Bis jetzt hat das Land nur unsere Gegner angehört, wir bitten es nun, auch uns Gehör zu schenken . . . Wir fragen: An welchem Leid des Volkes haben wir keinen Anteil genommen? Wann blieben wir den Bedürfnissen des Landes gegenüber gleichgültig? Wann haben wir unsere Mitarbeit an Bedingungen geknüpft oder sie verweigert? Man gebe darauf Antwort mit Beweisen und Tatsachen, aber nicht mit Worten und Verleumdungen . . . Wir wollen uns unseres patriotischen Verhaltens im Kriege des letzten Jahres nicht rühmen, aber wir erlauben nicht, daß man es bestreitet. Wir rufen Hunderte und Tausende von rumänischen Soldaten zu Zeugen, die unsre Glaubensgenossen an ihrer Seite gesehen haben; wir rufen diejenigen zu Zeugen, die Hilfskomitees gegründet haben, sie mögen aussagen, ob das Verhalten der Juden sich im geringsten von demjenigen der anderen Rumänen unterschieden hat. Vor allen rufen wir das Zeugnis der hochstehenden Persönlichkeiten, den König voran, an. Haben sie nicht die ganze Armee ohne Unterschränkung und Unterscheidung gelobt? — . . . . Worin sind wir Juden von den Einwohnern der Dobrudscha, selbst der dortigen jüdischen, verschieden? Wie kann nach den Erfahrungen der Dobrudscha die öffentliche Meinung in die früheren Irrungen verfallen. . . . . .

Verlanget, daß die Verfassungsrevision endlich deutlich ausspreche, daß die einheimischen im Lande geborenen und erzogenen Juden Fleisch von seinem Fleische, Geist von seinem Geiste, daß sie Rumänen sind und daß sie und ihre Kinder Rumänen bleiben wollen. Erfüllet das große, weise und gute Werk, und rettet das Land von seiner Schande. So werdet ihr in das Buch der Nationen einen Ruhmestitel mehr für die rumänische Nation einschreiben."

Trotz des Hinweises dieses Aufrufes auf die Aufnahme der Juden der Dobrudscha in den rumänischen Staatsverband scheint es zweifelhaft, ob die Juden der Dobrudscha tatsächlich Vollbürger sein werden. Denn in dem Gesetzentwurf, der die Bürgerrechte der Dobrudscha regelt, ist immer nur von rumänischen Bürgern die Rede und nach den unredlichen Praktiken der rumänischen Staatskunst ist man nicht gewohnt, die Juden als Rumänen anzusprechen. Die betreffenden Gesetzesparagraphen lauten:

§ 3. Bulgarische Bürger, die seit dem 28. Juni 1913 die neue Dobrudscha bewohnen, werden rumänische Bürger.

§ 7. Rumänische Bürger in der neuen Dobrudscha genießen alle bürgerlichen und politischen Rechte, die von den rumänischen Gesetzen vorgesehen sind.

§ 8. Diejenigen Einwohner, die rumänische Bürger geworden sind, können Eigentum an Grund und Boden erwerben, jedoch nur in dem annektierten Gebiete.

§ 16. Die christliche orthodoxe Religion des rumänischen Staates ist auch in dem neuen Gebiete Staatsreligion. Die Gewissensfreiheit ist unbeschränkt. Die Freiheit der Religionsübung wird insofern anerkannt, als die äußeren Kundgebungen desselben den Gesetzen des Landes und der öffentlichen Ruhe nicht entsprechen.

Man sieht, in diesen Gesetzen ist nicht ausdrücklich ausgesprochen, daß auch die Juden der Dobrudscha Vollbürgerrechte genießen. Ein gewisser Argwohn und ein berechtigter Zweifel muß also für uns so lange zurückbleiben, bis die rumänische Regierung sich unzweideutig darüber ausgesprochen hat.

Serbien.

Die Juden im neuen serbischen Gebiet.

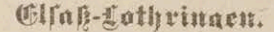
Der Großrabbiner von Serbien Dr. Alkaly ist von seiner Studienreise in den neuserbischen Gebieten nach Belgrad zurückgekehrt und hat über seine Erfahrungen der Regierung Bericht erstattet. Wie Dr. Alkaly einem Journalisten gegenüber erklärte, gibt es in Neuserbien ungefähr 20 000 Juden, von denen die meisten in Monastir, Ueskűb, Istip und Prischtina ansässig sind. Der Großrabbiner beabsichtigt, in diesen Städten Rabbiner zu ernennen, welche von der Regierung bezahlt werden sollen. In seinem der Regierung erstatteten Berichte schlug Dr. Alkaly für die Juden in Serbien die Konsistorialverfassung vor. Demnach soll ein Zentralkonsistorium gewählt werden, welches jährlich einmal zu einer Vollversammlung zusammentreten und sich mit den Angelegenheiten der jüdischen Gemeinde von Serbien befassen und in steter Fühlung mit der Regierung bleiben soll. Dieser Vorschlag soll nun bereits die Genehmigung der serbischen Regierung erhalten haben.



Korrespondenzen.



Elsaß-Lothringen.



Straßburg. Seitens der drei Konsistorien von Elsaß-Lothringen wurde folgende Abschiedsadresse an Seine Exzellenz den Kaiserlichen Herrn Statthalter gerichtet:

Exzellenz!

Im Augenblick, wo zum allgemeinen Bedauern Ew. Exzellenz unser Land verlassen wollen, in dem Ew. Exzellenz so segensreich gewirkt haben, und wo ganz Elsaß-Lothringen sich anschickt, Ew. Exzellenz seine Huldigung darzubringen, ist es auch den Vertretern des Judentums ein Herzensbedürfnis, Ew. Exzellenz ihren ehrerbietigsten Dank auszusprechen für das wohlwollende Interesse und den Geist echter Toleranz, die Ew. Exzellenz unserem Kultus und dessen Angelegenheiten stets entgegengebracht haben, sowie für die persönliche Liebenswürdigkeit, mit der Ew. Exzellenz uns bei allen Gelegenheiten stets Gehör geschenkt haben.

Ew. Exzellenz und auch die Frau Gräfin von Wedel haben unsere zahlreichen Wohltätigkeitsanstalten stets durch großmütige Hilfe und verständnisvolles Interesse geehrt und gefördert; insbesondere sind unsere Armen bei keinem der zahlreichen unter der huldvollen Leitung der Frau Gräfin ins Leben gerufenen Veranstaltungen vergessen worden.

Die zahlreichen Besuche, die Ew. Exzellenz mehreren unserer Anstalten und auch der Konsistorialsynagoge von Straßburg erstattet haben, sind unseren Glaubensgenossen zu Herzen gegangen.

Daß daher die Juden Elsaß-Lothringens Ew. Exzellenz und der Frau Gräfin von Wedel stets in treuer Dankbarkeit und tiefster Verehrung gedenken werden, diese Versicherung erlauben sich im Namen aller ihrer Glaubensgenossen die drei Oberrabbiner und die Präsidenten der drei Konsistorien des Landes als gewählte Vertreter des Judentums Ew. Exzellenz mit dem aus innerstem Herzen kommenden Wunsche auszusprechen, daß Ew. Exzellenz und der Frau Gräfin von Wedel auch fernerhin das ungetrübteste Glück beschieden sein möge.

Wir verbleiben in tiefster Ehrfurcht

Ew. Exzellenz.

Straßburg. Aus unserem Leserkreise wurde uns geschrieben, daß für die im Militärlazarett in Straßburg während Pesach liegenden Soldaten nicht für Pesachkost gesorgt worden sei. Auf Anfrage bei der Verwaltungskommission der Israelitischen Gemeinde teilt uns der Herr Oberrabbiner mit, daß gewöhnlich die Direktion schriftlich mitteilt, wenn kranke Soldaten israelitischer Konfession im Lazarett sich befinden und daß die Soldaten selbst oder deren Eltern den Wunsch um Pesachkost ausdrücken. Weder von der einen noch von der andern Seite sei aber das Geringste mitgeteilt worden.

Straßburg. Am Montag, den 20. d. M. begann die Israelitische Gewerbeschule ihr Sommersemester mit der stattlichen Schülerzahl von 59 Knaben. Hierzu kommen noch als „Externe" 4 Gesellen, die eben ihre Lehrzeit beendet und in Straßburg Arbeit und Verdienst gefunden, und denen in der Gewerbeschule ein Vierteljahr unentgeltlich Beköstigung gewährt wird, um ihnen bei ihrem „ersten Schritt ins Leben" helfend zur Seite zu stehen. So weist die Institution, auf die wir unterelsässischen Israeliten mit berechtigtem Stolze blicken, zurzeit 63 Pfleglinge auf. Welch hohe Aufgabe die Israelitische Gewerbeschule zu Straßburg erfüllt, und welch reichen Segen sie allezeit verbreitet, ist hinlänglich bekannt! Es sei dieselbe aber auch der Mithilfe und der tatkräftigen Unterstützung der Allgemeinheit aufs beste empfohlen, damit das schöne Werk der Menschenliebe den immer größer werdenden Anforderungen einer zeitgemäßen Erziehung auch in Zukunft zu genügen imstande sei!

Straßburg. Der Tod hielt verflossene Woche reiche Ernte in unserer Gemeinde. In drei Familien kehrte statt Festesfreude tiefe Trauer ein. Das Hinscheiden dreier äußerst sympathischer Persönlichkeiten haben wir zu beklagen. Letzten Freitag um 10 Uhr vormittags wurde von der Synagoge (Kleberstaden) aus der treue und langjährige Kultusbeamte der israelitischen Gemeinde und des Konsistoriums Herr Isidor Schnerf zur letzten Ruhe geleitet. Eine mehrmonatliche Krankheit hat diesem edlen Leben ein frühzeitiges Ende gesetzt. Welcher Beliebtheit sich Herr Schnerf erfreute, davon legte das Leichenbegängnis beredtes Zeugnis ab. Die ganze Gemeinde erwies ihm die letzte Ehre. — Eine nicht weniger sympathische Persönlichkeit war Herr Maier Guggenheim, der im 51. Jahre nach kurzer, schwerer Krankheit, Mittwoch, den 15. d. Mts., verschied. Er war ein ruhiger, friedlicher Charakter, geliebt und geschätzt von jedem, der ihn kannte. — Am Freitag, den 7. Tag Jomtef, starb ganz unerwartet der ehemalige Gerichtsvollzieher Herr Josef Kahn. Er hat ein Alter von 66 Jahren erreicht. Er war eine stadtbekannte Persönlichkeit. Sein schweres Amt hat er mit viel Takt und Milde geführt. Herr Kahn hinterläßt

zwei Söhne, von denen der eine Notar in Molsheim, der andere Apotheker in Straßburg ist.

Straßburg. Herr Oberrabbiner Ury gab am ersten Abend Jomtef den Seder im israel. Mädchenwaisenhaus zur Freude und Erbauung der Zöglinge. Neben dem Vorlesen der Agadah bekamen die Kinder Erklärungen und kleine Erzählungen zu hören.

Straßburg. Wie uns von wohlunterrichteter Seite mitgeteilt wird, wurde Sonntag, den 29. März in Straßburg in Anwesenheit verschiedener religiös gesinnter junger Leute aus Elsaß-Lothringen eine Els.-Lothr. Agudas Jisroel-Jugendgruppe gegründet. Zweck derselben ist der Zusammenschluß aller religiös gesinnter Leute, um die Jugend zu positiven Juden heranzuziehen. Es wurde ein provisorisches Komitee ernannt und gehören demselben die Herren J. Bickardt, Straßburg, Steinring 14, 1. Vorsitzender; Dav. Bloch, Oberehnheim, 2. Vorsitzender; Theo. Ackermann, Straßburg, Kassierer; André Meyer, Mülhausen, 1. Schriftführer; M. Weil, Buchsweiler, 2. Schriftführer an und sind die Herren gerne bereit, jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Es erhielten sämtliche Rabbiner Elsaß-Lothringens Mitteilung von der Gründung und haben schon verschiedene ihre Mitarbeit zugesichert.

s **Bergheim.** Eref Pesach wurde in Colmar Herr Simon Bickart, der mehrere Jahre hier Gemeindevorsteher war, begraben. Der Verstorbene, der das Alter von 75 Jahren erreicht hatte, war vor zwei Jahren zu seinem Sohne nach Colmar übergesiedelt. Er war ein strenggläubiger Jehudi und als er vor wenigen Tagen sich einer Operation unterziehen mußte, sah er ohne Furcht noch Zagen dem herannahenden Tode ins Auge. Der große Leichenzug bezeugte, wie beliebt und geachtet der Verstorbene war.

Buchsweiler. Nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenen Leiden verstarb hier am zweiten Pesachtage in ihrem 53. Lebensjahre Frau G. Levy. Eine zahlreiche Menge gab ihr das letzte Geleite, ein Beweis der Teilnahme an dem Schmerze der Familie und ein Zeichen der Anerkennung der Tugenden der Verstorbenen.

Colmar. Anläßlich der Verlobung der Tochter des Herrn Alfonse Bloch wurde das Benschen versteigert und zwar zu 40 M. Dieser Betrag wurde verteilt unter die Société des Enfants de Sion in Colmar und das Isr. Knaben-Waisenhaus von Hagenau.

Colmar. Zur großen Armee abberufen wurde dieser Tage ein alter Kriegsveteran, Herr L. Ducas, der auf den Schlachtfeldern in Rußland gekämpft und die Erstürmung Sebastopols 1855 mitgemacht hatte. Der Verstorbene, der einer langen und schmerzhaften Krankheit erlegen ist, die vor zwei Monaten noch die Amputation eines Beines nötig machte, erinnerte sich mit Stolz daran, wie ihm im Lazarett von Napoleon selbst die Medaille angeheftet wurde.

Dambach. Im Alter von 49 Jahren ist Frl. Mathilde Bloch gestorben. Eine fromme Dulderin, der das Leben nie gelächelt, ist mit ihr dahingegangen. Ihrer greisen Mutter war sie eine zärtliche Genossin, ihrer Familie eine liebende Verwandte, vielen Freunden eine treue Freundin. Da ihre Bestattung am Chol-Hamoëd stattfand, konnte ihr ein Nachruf nicht gehalten werden. Es häte sonst ihr Leben gepriesen werden müssen als Beispiel für Seelenstärke bei aller Ungunst des Geschicks, geschöpft aus inniger Gottesfurcht und Frömmigkeit. Möge ihr Andenken segensreich weiterwirken!

Kolbsheim. Der hiesige Kantor, Herr Halpern, ist nach Finstingen ernannt worden und hat an den Halbfeiertagen seine neue Stelle angetreten.

Lingolsheim. Das vom Jüd. Jugendbund auf Samstag, den 14. März anberaumte Konzert mit nachfolgendem Ball, findet infolge eingetretenen Trauerfalles erst nächsten Samstag, den 25. d. Mts., abends 9 Uhr im Saale zum „Roten Löwen" statt.

Mülhausen. Die Verwaltung des Israel. Hospiz-Hospitals teilt in dem soeben erschienenen Rechenschaftsbericht 1913 unter anderem mit:

Die Anstalt hatte 31 Pensionäre (1912: 35) im mittleren Alter von 64 Jahren. 8 starben, 2 schieden aus und 2 waren vorübergehend krank. Die Lage der Anstalt darf als günstig angesehen werden. 26 681,33 M Einnahmen standen 22 464,21 M Ausgaben gegenüber. Die gezahlten Pensionsbeträge beliefen sich auf 8660,79 M, die vereinnahmten Zinsen auf 10 307,76 M, die jährlichen Beiträge auf 4023 und die freiwilligen Beiträge auf 2109,78 M. Die Zahl der jährlichen Beiträge hat gegen das Vorjahr etwas abgenommen. Die Verwaltung ersucht alle ihre Freunde und Gönner in und außerhalb Mülhausens um ihre treue Unterstützung.

Mülhausen. Das Wohltätigkeitsbureau der Israelitischen Gemeinde Mülhausen veröffentlicht seinen Bericht über das Rechnungsjahr 1913. Wir entnehmen ihm das Folgende:

„Um einen Einblick in unsere vielseitige Tätigkeit zu gewähren, wollen wir in Kürze nur folgendes ausführen:

Zwei große Gruppen sind es, die in der Armenpflege unsere Fürsorge erfordern, nämlich die „Einheimischen Ortsarmen" und die „Fremden Wanderarmen". Zu den ersteren gehören die alten, alleinstehenden, schwach und siech gewordenen Männer und Frauen, die den Unterhalt des Lebens nicht mehr verdienen können, die kinderreichen Familien, die bei allem Kämpfen ums Dasein die bitteren Sorgen nicht bannen können, die Familien, die der unerbittliche Tod des Ernährers beraubte, so daß sie nun bei Mangel und Entbehrung noch ohne Halt und Stütze im Leben stehen, sowie die armen Kleinen, die vater- und mutterlos gewordenen Waisen. Bei uns suchen alle Hilfe, die die Schicksalsschläge des Lebens arm und kraftlos gemacht, die Kranken und Leidenden, denen wir Heilmittel und ärztlichen Rat verschaffen, die Unglücklichen, denen wir es ermöglichen, in einer entsprechenden Anstalt wenigstens noch ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Ja, so manchem sind wir auch beigesprungen, um ihm eine neue Existenz zu gründen, einen neuen Beruf ergreifen zu lassen, damit er aufs neue den Kampf mit dem Leben aufnehme und mit Gottes Hilfe von selber vorwärts komme.

Die zweite Gruppe ist das große Heer der „Fremden Wanderarmen", die tagtäglich an unsere Kasse kommen und uns die größte Arbeit machen. Im abgelaufenen Jahre haben wir derer nicht weniger als 1620 abgefertigt und mit 2116,05 M unterstützt."

Das Budget 1913 schließt mit einer Bilanz von 9214,24 M und einem Kassenbestand von 136,25 M. Die jährlichen Beiträge betrugen 4413,80 M, die freiwilligen Gaben 3317,70 M. An Ortsarme wurden ausbezahlt 4584,20, an Durchreisende 2116,05 M.

Das Bureau ersucht die noch Fernstehenden, seine Bestrebungen zu unterstützen, um in höherem Maße den Unterstützungsuchenden gerecht werden zu können.

Bayern.

Fürth. Am 5. März fand hier eine Generalversammlung des allgemeinen Jugendfürsorgeverbands statt. Bei dieser hielt der 1. Schriftführer, Herr Oberlehrer Karl Hiller, einen überaus lehrreichen und interessanten Vortrag über: „Die Unterbringung Jugendlicher in Anstalten". Nach einer ausführlichen und eingehenden Behandlung der hiefür bestehenden Wohlfahrtsinstitute,

deren Vorzüge und Fehler, kam der Redner auch auf die hiesige Israel. Waisenanstalt zu sprechen und führte nach Mitteilung in den Zeitungen in bezug auf dieselbe das Folgende aus: „An dieser Stelle drängt sich mir unwillkürlich das Bedürfnis auf im Vorbeigehen mit einem herzlichen Worte auch der hiesigen Israel. Waisenanstalt Erwähnung zu tun. Sie erhält ihre Zöglinge meist aus ländlichen Gemeinden der drei Frankenlande, Schwabens und der Rheinpfalz, also aus den verschiedenartigsten Herkunftsverhältnissen. Während die Knaben gewöhnlich die isr. Realschule besuchen, werden die Mädchen meist der städtischen Volksschule zugewiesen. Hier ist nun der unter den Kindern allenthalben wahrnehmbare Geist heiterer Gemütsart und froher Zufriedenheit mit besonderer Genugtuung hervorzuheben. Als langjähriger Schulhausnachbar und als Leiter zahlreicher weiblicher Zöglinge seit geraumer Zeit stehe ich zu der Anstalt in einem innigen, wenn auch stillen Freundschaftsverhältnisse. Nach dieser meiner eigenen vieljährigen Erfahrung darf angenommen werden, daß in den zuständigen Schulhäusern kaum jemals ein israel. Waisenkind angetroffen wird, das dem Klaßlehrer in disziplinärer Hinsicht auch nur die geringste Schwierigkeit bereitet hätte. Im Gegenteil, die Kinder geben fast ohne Ausnahme in bezug auf Strebsamkeit und Wohlanständigkeit der ganzen Klasse ein leuchtendes Vorbild. Dabei möge noch erwähnt sein, daß die allerdings von den Glaubensgenossen gut unterstützte Anstalt jedes Kind, auch wenn es seinem Alter nach schon früher zur Entlassung kommen könnte, mit aller Mühe bis das für es erreichbare Lehrziel bringt. Möchten alle armen des Lichtes und der Liebe bedürftigen Anstaltszöglinge sich gleicher Fürsorge erfreuen!“

Nürnberg. Dem fränkischen Kurier entnehmen wir folgende Mitteilung: Tagung der israel. Kultusgemeinden. Gestern haben hier die Vertreter der israel. Kultusgemeinden Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Gunzenhausen, Ichenhausen, Kissingen, Kitzingen, Neustadt a. S., Nördlingen und Treuchtlingen getagt. Einstimmig haben sich diese Gemeinden gegen die Austrittsmöglichkeit, die Proporzwahl und die Zentralkasse ausgesprochen. Nur eine Gemeinde wollte die Austrittsmöglichkeit in Großgemeinden zugestehen. Eine Anzahl weiterer Gemeinden wird sich der gefaßten Resolution anschließen, auch viele Private.

[Wir begrüßen diese Tatsache zum mindesten als ein Zeichen dafür, daß endlich die Gemeinden und die Mitglieder derselben anfangen, sich mit den Fragen der Revision zu beschäftigen. Daraus dürfte sich allmählich ein klarereres Bild ergeben, als es bisher der Fall war.]

Preußen.

Berlin. Auf die wiederholte Auslobung des D.I.G.B. betr. „Methodik des jüd. Religionsunterrichts“ sind drei Bearbeitungen bei dem Preisrichterkollegium eingelaufen, von denen zwei den Bedingungen nicht genügt haben. Als Verfasser der dritten mit dem halben Preise gekrönten Schrift hat sich Herr B. Gottschalk, Berlin, Braunsbergerstraße 7, ergeben. Das Urteil lautet wir folgt: „Die Schrift mit dem Kennworte „Adonai zidkenu“ ist die Arbeit eines begeisterten Lehrers von tiefer Religiosität, von umfassender allgemeiner und religionswissenschaftlicher wie pädagogischer Bildung, der die Kindesseele kennt und weiß, was reifere Schüler in religiöser Hinsicht bewegt. Der Verfasser bekundet eine genaue Kenntnis und sorgsame Erwägung der den Religionsunterricht überhaupt betreffenden Fragen, eine tiefe Auffassung der Aufgabe und der meisten Zweige des jüdischen Religionsunterrichts und zeigt unter kritischer Berücksichtigung der methodischen — auch minder bekannter — Schriften — und unter nachdrücklicher Betonung der religions-pädagogischen Forderungen — für einige Zweige des Unterrichts — den rechten Weg. Er verfehlt aber diesen auf dem Gebiete des hebräischen Unterrichts und verfolgt auf dem der Religionslehre einen solchen, der zur Trennung von Zusammengehörigen führen muß. Sodann geht er auf den Religionsunterricht an den höheren Schulen, deren Berücksichtigung in dem Preisausschreiben ausdrücklich gefordert ist, nicht genügend ein. Aus diesen Gründen ist seiner Arbeit nur der halbe Preis zuerkannt worden. Berlin im März 1914. Holzmann, Hochfeld, Galliner, Vogelstein, Tachau.“ Den Bearbeitern der beiden andern Preisschriften wird vom Büro des D.I.G.B. das Urteil des Preisrichterkollegiums über ihre Arbeiten auf Wunsch zugestellt werden.

Bingen a. Rh. Durch die radikalen Reformen in der hiesigen Synagogengemeinde sahen sich mehrere steuerkräftige Mitglieder veranlaßt, ihren Austritt aus der Gemeinde zu erklären und sich der orthodoxen Religionsgesellschaft anzuschließen. Wie nun verlautet, will die Gemeinde die Neuerungen nicht eintreten lassen, damit die erwähnten Mitglieder wieder zurückgewonnen werden. Einer der Herren soll auch schon daraufhin seinen Eintritt wieder angemeldet haben unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft bei der Religionsgesellschaft. -c-

Euskirchen. Am 1. April wurde die Isr. Lehranstalt seitens der Schulbehörde einer Revision unterzogen. Wie sehr die junge, aufblühende Anstalt das Vertrauen rechtfertigt, das ihr aus weiten jüdischen Kreisen entgegengebracht wird, beweist der Umstand, daß ihre sämtlichen Zöglinge in die nächsthöhere Klassen versetzt worden sind, worunter 17 Schüler, die das städtische Gymnasium besuchen. Den 5 Schülern der Untersekunda wurde auf Grund ihrer Jahresleistungen das Reifezeugnis für den Einjährig-freiwilligen Dienst zuerkannt.

Köln. Die in der Zeit vom 12. bis 19. April ds. Js. für den Jüdischen Nationalfonds eingegangenen Spenden betragen 9043,22 M. Hiervon entfallen auf Rußland 3650,58 M, auf Deutschland 2013,05 M, Galizien 1311,14 M, Holland 703,43 M, Südafrika 557,75 M, Palästina 407,39 M, Argentinien 127,17 M, Diverse Eingänge 272,71 M.

Posen. Am bevorstehenden 3. Ijar (29. April), dem Todestage unseres hochverehrten Herrn Gemeinderabbiners Dr. Wolff Feilchenfeld זצ״ל wird hierorts eine Jeschiwa (Lehranstalt zur Förderung der Thorakenntnis) eröffnet. Das provisorische Komitee besteht aus den Herren: Rabbinatsassessor L. Krause, Rabbiner Dr. M. Silberberg, Kaufmann S. Gellert, Kaufmann A. Pinczower und Kaufmann A. Rzeszewski. Der Unterricht ist unentgeltlich. Meldungen sind bis spätestens 1. Siwan (26. Mai) an Herrn Rabbinatsassessor Krause (Posen, St. Adalbertstr. 16 I) zu richten. Vorbedingung für die Aufnahme ist ein streng religiöser Lebenswandel.

Baden.

Karlsruhe. Dem israel. Religionslehrer Herrn Isidor Baer in Offenburg wurde vom Großherzog Friedrich II. das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen verliehen. -c-

Schweiz.

Zürich. Unsere Agudas Jisroel Jugendgruppe bemüht sich nicht nur unter der schulentwachsenen Jugend die Kenntnis des Judentums durch Kurse und Vorträge zu verbreiten, sondern zählt es zu ihren vornehmsten Aufgaben, auch die schulpflichtige Jugend für das Studium der Thora anzueifern. Letzten Purim hat die Jugendgruppe für diejenigen Schüler hiesiger Unterrichtsanstalten, die bis zum Pesachfeste 16 Blatt גמרא lernen und ohne Buch geläufig auffagen und erklären können, Prämien aus-

gesetzt. Am siebenten Pesachtage fand nun im Lokale der Jugendgruppe unter Leitung des Herrn Rabbiners Dr. Löwenstein die öffentliche Prüfung der Preisbewerber statt. Es gingen als prämiiert hervor: der Realschüler M. A. (16 Jahre alt) für 16 Blatt in פרק אור לארבעה עשר, der Handelsschüler A. L. E. (16 J. alt) für 16 Blatt in פרק הכל שוחטין und als erster Preisträger der Schüler J. E. (14 Jahre alt) für 20 Blatt in פרק הכל שוחטין. Auch für das Sukkosfest wird geplant, solche Prämien auszusetzen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien. Am 15. April starb in Wien-Döbling der Großindustrielle und ehemalige Gemeinderat Lucien Brunner im 63. Lebensjahre. Er war auch Zionist und wurde als solcher bei den letzten Reichsratswahlen zum Kandidaten für den Reichsrat erhoben, unterlag jedoch in der Stichwahl. Brunner stammte aus Hohenems in Koralberg aus sehr vermögendem Hause und ist als mehrfacher Millionär gestorben.

Wien. Oberrabbiner Dr. W. Gudemann, der 50 Jahre lang der Gemeinde als Rabbiner vorsteht und jetzt 80 Jahre zählt, ist bei der Gemeinde um seine Pensionierung eingekommen. Körperlich und rüstig, hat er in den letzten Jahren durch den Verlust seiner jugendlichen Tochter die nötige Schaffenslust verloren. Die Gemeindeverwaltung nahm das Gesuch nicht an, sondern gab ihm einen unbegrenzten Urlaub. Diese ehrenvolle Erledigung der Anglegenheit befriedigte den greisen Rabbiner sehr.

Wochenkalender.

	1914	5674	Omer abends	
Sabbat	25. April	29. Nissan	15	שמיני. פרק א'. מחר חדש
Sonntag	26. „	30. „	16	א' דראש חדש
Montag	27. „	1 Ijar	17	ב' דראש חדש
Dienstag	28. „	2. „	18	
Mittwoch	29. „	3. „	19	
Donnerst.	30. „	4. „	20	
Freitag	1. Mai	5. „	21	

Gebetszeiten.

	(Freitagabend)	(Sabbatausgang)
Ansbach	6 U. 45	8 U. 00
Basel	7 U. 00	8 U. 17
Fürth	7 U. 15	8 U. 05
Metz	7 U. 00	8 U. 25
Mülhausen	6 U. 30	8 U. 15
Nürnberg:		
Synagoge Essenweinstraße	7 U. 00	8 U. 07
Straßburg:		
Synagoge Kleberstaden	7 U. 00	8 U. 15
„ Kageneckerstraße	7 U. 15	8 U. 20
Stuttgart	7 U. 00	8 U. 12

(Amtswoche: Stadtrabb. Dr. Kroner, Kirchenrat.)



Familiennachrichten.

(Mitteilungen für diese Rubrik werden kostenlos aufgenommen.)



Geborene:

Eine Tochter des Herrn Baruch Feller, Bern. — Eine Tochter des Herrn Abraham Levi, Schlettstadt. — Gilbert, S. v. Heymann Weil, Kantor. Bischheim. — Eine Tochter des Herrn Jakob Wertheimer-Rothschild in Zürich. — Eine Tochter des Herrn Emil Rawitscher-Feibelsohn in Zürich. — Ein Sohn des Herrn Jakob M. Bernheim-Biedermann in Zürich — Eine Tochter des Herrn Jakob Tyber-Nordmann in Zürich. — René, S. v. Saul Wolf, Diemeringen. — Colette, T. v. Maurice Bloch u. Fr. Corinne geb. Moïse, Vendôme.

Bar-Mizwoh:

Robert, S. v. René Weyl, Benfeld.

Verlobte:

Frl. Elsa Schmukierski, Zürich, und Herr Saly Braunschweig Zürich. — Frl. Erna Dünner, Köln a Rh., und Herr Dr. Berthold Fennigstein in Zürich. — Frau Judith Brunschwig in Winterthur mit Herrn Dr. Jakob Ettinger in Königsberg. — Frl. Florette Levy, Biesheim, u. Daniel Levy, Hirsingen. — Melanie Samuel, Biesheim mit Herrn Emil Wyler, Luzern. — Frl. Camille Bloch in Colmar mit Herrn René Bicard, Hegenheim. — Frl. Mathilde Cerf in Saarunion mit Herrn Henri Rothé, Ittersweiler (aufgeboten). — Frl. Helène Roos, Schlettstadt mit Herrn Edmond Geismar, Interlaken. — Trude Grünpeter, Breslau mit Herrn Emil Weill, Wippenheim. — Jeanne Levy, Faulquemont mit Herrn Raphael Worms, Paris.

Vermählte:

Herr Arthur Hoffer, in Zürich mit Frl. Marguerite Ulmann in Frankfurt a. M. — Herr Adolf Rosenthal in Mailand mit Frl. Helene Wyler in Basel. — Herr Hilel Goldsand in Wien mit Frl. Cilla Goldsand in Zürich.

In Paris: Charles Spira, Avenue Victor-Hugo 3, u. Andrée Perquel, Rue de Châteaudun. — Lucien May, Rue Mazagran 20, u. Germain Samuel, Avenue du Trocadéro 1. — Frédéric Weil, Rue Caumartin 60, u. Cahen dit Michel (Madeleine) à Nancy. — Bernich Färber, Rue Monthabor 7, u. Georgette Horn, Boulevard Barbès 71. — Max Erner, Rue Edouard-Jacques 26, u. Agathe Hayem, Boulevard de Lorraine 21bis (Clichy). — Henri Ségalovitz, Rue Villeneuve 78, u. Hélène Batavier, Rue Rébeval 15. — Abraham Levin, Rue Vaucelles 41 (Caen), u. Fernandez Crémieux, Avenue d'Allemagne 8. — Henri Schillis, Rue Blanche 84, u. Marcel Picard, Avenue de la Reine-Blanche 10, (Foutenay-sous-Bois).

Gestorbene:

Rebecca Levy, geb. Bollack, 69 J., Straßburg. — Isidore Schnerf, 42 J., Straßburg. — Meyer Gugenheim, 51 J., Straßburg. — Joseph Kahn: Gerichtsvollzieher a. D., 66 J., Straßburg. — Wwe. Sara Kosmann, geb. Hauser, 87 J., Straßburg. — Daniel Weill, 75 J., Colmar. — Simon Bickard, 74 J., Colmar. — Louis (Wolf) Ducas, 82 J., Colmar, — Meyer Kahn, 67 J., Colmar. — Lazard Wertheimer, 81 J., Winzenheim. — Frau Elise Guggenheim geb. Wyler, 50 J., Zürich. — Abraham Nordmann, 72 J., Fribourg. — Kind Rene Gideon, Sohn des Herrn Arthur Gideon-Rueff, 1½ J., Zürich. — Fr. Judith Hasgall, geb. Wyler, von Ober-Endingen, 68 J., Gailingen. — Heymann Strauß, 79 J., Colmar. — Frl. Mathilde Bloch, 49 J., Dambach.

In Paris: Fr. Dreyfuß Léon, geb. Rivain Mayett, 38 J., Rue des Saussaies 16. — Weyl Gottlieb, 67 J., Boulevard Menilmontant 142. — Frl. Halphen Delphine, 74 J. — Fr. Joseph Jacob, geb. Weil Caroline, 76 J., Rue de Turenne 143. — Fr. Triguel Prosper, geb. Baccarat Clarisse, 82 J., Rue de Bellefond 13. — Leibmann Joseph, 22 J. — Fr. Kauter Simon, geb. Geigenholtz Esther, 46 J. — Maurice Henri, 10 J. — Fr. Georges Gaston, geb. Lambert Fanny, 39 J., Avenue Lamotte-Piquet 48. — Rozier Maurice, 4½ J. — Bloch-Levallois Albert, 64 J., Avenue Alphand 14. — Brodsky Léon 66 J. — Hahn Maurice, 67 J., Boulevard Emile-Augier 14. — Benoit Alexandre, 58 J., Rue Nollet 84. — Bloch

Paul, 47 J., Rue Elzévir 3. — Weil Emmanuel, 50 J., Rue Ampère 11. — Haimovitz, Josoph, 72 J., Rue du Pot-de-Fer 22. — Fr. Petit, geb. Robies Esther, 82 J.. Avenue de Courbevoie 65 (Asnières). — Kisch Isidore, 62 J., Rue de Turenne 34. — Fr. Aron Ferdinand, geb. Aron Vérène, 81 J. — Axelrad Sylvain, 2 J., Rue d'Hauteville 26. — Fr. Ellenbogen Guillaume, geb. Abramovici Aïda, 35 J. — Fr. Weil Léonard, geb. Wolff Adèle, 67 J., Avenue d'Allemagne 17 bis. — Polak Eugene, 62 J. — Rozanès José, 20 Mon., Rue Poussin 46. — Gritchanik Henry, 32 J. — Fr. Milmann, geb. Schermann (Yanki) 70 J. — Naxon Kino, 19 J., Boulevard Rochechouart 17. — Behar Haïm, 42 J, Rue Milton 16. — Galanter Henri, 42 J. — Harris Samuel, 43 J. — Fr. Picard, geb. Hannau Louise, 77 J., rue Dohis 8, (Vincennes). — Lazard Léon, 74 J.. Faubourg Saint-Martin 36. — Fr. Teifel Salomon, geb. Vornstein Fanny, 77 J., Rue du Parc-Royal 8. — Slomkowitch Jonas, 46 J. — Frl. Dreyfuß Jeannette, 86 J. — Fr. Lener Oscar, geb. Schloß Berthe, 61 J., Boulevard Montmorency 63. — Fr. Deutsch de la Meurthe Emile, geb. Halphen Louise, 57 J., Avenue de l'Iéna 54. — Sassoon Charles, 70 J. — Fr. Lévy Edouard, geb. Crombac Mélina, 80 J., Boulevard Voltaire 22. — Lévy Salomon, 35 J. — Schnerf Raymond, 21 J., Rue Philippe-de-Girard 30. — Frl. Lyon Renée, 9½ J. — Epsen Bernard, 31 J. — Frl. Stoyanowski, Anna, 70 J. — Lazard Léon, 77 J., Boulevard de l'Hotel-de-Ville 82 (Montreuil). — Frl. Lanoau, geb. Kahn Henriette, 85 J., Rue Corbeau 9. — Kipervan Isaac, 53 J., Rue Basfroi 38. — Bloch Jean, 62 J. — Schulmann Samuel, 30 J., Rue Christian-Dewet 10. — Fr. Zermati Ruben, geb. Narboni Djoire, 86 J. — Fr. Sitri César, geb. Pitsch Fanny, 57 J., Rue Tardieu 1 bis. — Lévy Adrien, 54 J. — Simon Ernest, 17 J.



Rätsel-Ecke.

Sendungen für diese Rubrik nur an Dr. Bloch-Barr erbeten.



1. Stufenrätsel.

Von Norbert Lehmann, Dauendorf.

A A A A E	1. Ein berühmter Operettenkomponist.
E H H L	2. Sohn Isaks.
M R R	3. Sohn Noas.
S U	4. Wiese.
U	5. Buchstabe.

Erste Wagerechte = erste Senkrechte.

2. Zahlenrätsel.

Von Georg und Juliette Wahl, Dornach.

1 9 15 12 9 Fluß in Afrika. — 2 6 3 7 1 Stammvater. — 3 4 12 4 6 5 Monat. — 4 14 0 Stadt in Württemberg. — 5 3 14 13 15 5 Altes Gewicht. — 6 4 0 3 5 11 3 Insel im indischen Ocean. — 7 9 14 0 3 11 Stadt in Elsaß-Lothringen. — 8 2 6 1 2 3 Biblischer Name. — 9 16 13 11 Singspiel. — 4 14 6 5 13 11 Kleidungsstück. — Richtig gelöst ergibt die vordere senkrechte Reihe eine deutsche Besitzung in Ostasien.

Rätsellösung aus Nr. 4.

Pesach; Erle; Saul; Abraham; Celle; Hanna.

Richtige Rätsellösungen:

Ein Rätsel: Roger Schwab, Paris, 3, rue Rodier. — Renée und Lucie Simon, Reichshofen. — Blanche, Elvire u. Jules Strauß, Balbronn.

Zwei Rätsel: Louis Klein, Oberrealschüler, Metz, z. Zt. Luttingen. — Jacques, Jenny u. Alice Braun, Ingweiler. — Yolande Falk, Diemeringen. — Edgar, Alice u. Jean Levy, Oberschäffolsheim. — Edgar Levy, Mittelschüler, Saarunion. — Robert, André u. Simon Weil, Hagenau. — Roger Falk, Mehlhändler; Julius Kahn, Lehrer; Mathieu Müller, Primaner, Diemeringen.

Berichtigung.

1.

Zu unserem Bedauern ist infolge eines Mißgriffs des Setzers in der Nummer 15/16 der Artikel: „Jüdischer Wohltätigkeitsbasar am Sabbat" gedruckt worden, der nicht zu erscheinen bestimmt war. Wir haben zwar in einer Fußnote zu dem „Colmarer Brief" in Nr. 13 die Ansicht ausgesprochen, die wir auch jetzt noch vertreten, daß es der Heiligung des Sabbats besser entsprochen hätte, wenn das Fest nicht schon am Sabbat eröffnet worden wäre. Trotzdem verdienen die Bemühungen des Festkomitees, einen Kauf und Verkauf am Sabbat zu verhüten, Anerkennung. Nach Mitteilungen, die uns vor dem Wohltätigkeitsfeste aus zuverlässiger Quelle zugegangen sind, war die Bestimmung getroffen, daß keine einzige Verkaufsbude am Sabbat eröffnet wird. Das Festkomitee hatte gleich anfangs, wie uns mitgeteilt wird, beschlossen, die Eintrittspreise so zu erhöhen, daß die Bezahlung der Erfrischungen mit inbegriffen war. Der Bitte zahlreicher Nichtjuden, Gegenstände kaufen und später bezahlen zu dürfen, wurde nicht entsprochen. Wir benützen gern die Gelegenheit, dies festzustellen und anzuerkennen. Redaktion.

(Das religiöse Leben in Colmar, schreibt man uns in bezug auf den obengenannten Artikel unter anderem, ist von dem Kritiker in ein sehr trübes Licht, fast möchte ich sagen, in Finsternis gehüllt worden. Merkwürdig ist, daß gerade dieser Samstagnachmittag ein Stein des Anstoßes geworden ist. Meines Erachtens liegen andere Punkte vor, die schon Jahre lang einer Reform bedürften. Ist der Einsender nicht von hier, so entschuldige ich seinen Uebereifer, ist er aber mit den Colmarer Verhältnissen vertraut, so weiß er ganz genau, wo die Wurzel alles Uebels zu suchen ist. Beispiele ziehen an. Die Colmarer Juden sind ein herzensguter Menschenschlag, une très bonne pâte, möchte ich sagen. Wenn viele sich an der extremen Linken befinden, so hat man sie eben im Laufe der Jahre dorthin gedrückt.)

2.

Die redaktionelle Bemerkung am Schlusse der Korrespondenz aus Altkirch in Nr. 15/16 gehörte nicht dahin, sondern an den Schluß der Korrespondenz Hamburg in der Rubrik „Aus aller Welt".

3.

In dem Artikel: „Wundertaten jüdisch-amerikanischer Bruderliebe" fehlte folgende zum Stern gehörige Fußnote: (Hebrew Scheltering And Immigrant Aid Society Annual Report 1914.)

Briefkasten.

G. C. Uns ist da nur bekannt: Internat der Frau Laura Schneider, Sleidanstr. 28, Straßburg.

Schechila. 1. hängt von den Umständen ab. 2. Es war eine Schaela zu machen. 3. S. durfte von Kranken genossen werden.

Für die hungernden Kinder in Jerusalem.

Frl. Sophie Kahn, Dambach ℳ 5.—. Herr Sekretär Maurice Greilsammer, Neubreisach ℳ 7.—.

Die Sprache der Bibel.

Vortrag im Jüdisch-Wissenschaftlichen-Jugendverein-Hamburg von Rabbiner S. Löwy, Hamburg.

Wenn wir über die Sprache der Bibel sprechen und ausführen wollen, wie nachhaltig diese unsere Sprache und unsere Ausdrucksweise ja die Sprache eines großen Teiles der Kultur-

menschheit, beeinflußt hat, genügen nicht ganze Bände tiefdurchdachter Werke, geschweige denn unsere heutige kurzgefaßte Abhandlung. Wir wollen uns heute blos damit begnügen, in kurzer, leichtgefaßter Abhandlung zu zeigen, daß in so vielen, scheinbar gleichgültigen Ausdrucksweisen dieses Buches der Bücher, Bibel par excellence, tiefe Gedanken verborgen sind. Sie bedürfen nur des willigen Forschens, um ihre hohen sittlichen Lehren dem sich liebevoll in sie versenkenden zu offenbaren. Gerade in unserer Zeit tut es doppelt not, zu zeigen, wie wichtig es ist, die Tora in ihrem Urtexte zu verstehen, denn leider in unseren Reihen selbst werden oft Stimmen laut, welche verkünden, die Sprache der Völker, in deren Mitte wir leben, sei für unsere religiöse Forschung, für unser Gebet erwünscht.

Es bedarf doch keines gründlichen Nachdenkens, um die Motive der Wortführer dieser Strömung zu erkennen. Es ist die Bequemlichkeit. Zu lässig, sich der Mühe zu unterziehen, die Sprache des Sinaiwortes sich eigen zu machen, die Sprache, in welcher ein Abraham gesprochen, ein Moses geredet, ein David gesungen, ein Jesajas gepredigt und ein Jirmija geklagt hat, zu lässig, die Worte verstehen lernen zu wollen, in welchen unsere Väter seit Jahrtausenden zu Gott gefleht, wollen sie die von ihnen gerade am leichtesten verstandene Sprache zur alleinigen Richtschnur ihrer Herzensgüsse Gott gegenüber machen und ein deutsches, französisches, englisches Gebetbuch, ein deutsches, französisches, englisches und nur kein jüdisches Judentum schaffen. Sie ahnen nicht, welche Werte sie aufgeben, um gedankenlose Flitter einzutauschen. Hatten doch auch die Weisen den Tag, an welchem die Tora durch die Septuaginta zum erstenmale übersetzt wurde, zum Fast- und Trauertag bestimmt, da sie wußten, wieviel Edles und Schönes durch eine Übersetzung zerstört wird.

So bemerken die Talmudweisen in Chulin: Während doch die Tora sonst immer die Knappheit des Ausdruckes liebt, bezeichnet sie das erstemal die zum Genusse verbotenen Tiere durch die Umschreibung: das Tier, welches nicht rein ist אשר לא טהורה statt הבהמה הטמאה „das unreine Tier“, um anzudeuten, daß der Mensch sich immer einer schönen und vornehmen Ausdrucksweise bediene.

Eine ganz besonders wichtige Lehre, veredelnd und zum Adel erziehend, erteilt uns die Tora, wenn sie vom Leben der Frommen spricht:

ויתהלך חנוך את האלקים, את האלקים, התהלך נח התהלך לפני והיה תמים, האלקים אשר התהלכו אבותי לפניו. Die einfache und gewöhnliche Übersetzung dieser Schriftstellen lautet: „Chanoch wandelte mit Gott“. — „Noach wandelte mit Gott“. — „Wandle mit mir spricht Gott zu Abraham und werde vollkommen usw.“ Nun ist jedoch bei all diesen Sätzen zu bemerken, daß das Verb הלוך „gehen“ nicht in gewöhnlicher Tätigkeitsform im קל steht, es müßte sonst heißen: וילך חנוך את הא׳ oder וילך נח את הא׳ האלק׳ אשר הלכו אבותי לפניו oder bei Avrohom im Imperativ לך לפני. Merkwürdigerweise ist bei all diesen Sätzen das Tätigkeitswort im התפעל — rückbezüglich — gebraucht — in sich gehen — ein Ausdruck, welcher in keiner europäischen Sprache im Zusammenhange der obigen Sätze gebraucht werden kann. Die Tora will uns durch diese unscheinbare Wortsform jedoch die große, eindringliche Lehre zu Gemüte führen: Ein Wandeln mit Gott, auf seinen Wegen, ist nur durch fortwährende Arbeit an sich selbst, durch rastloses Selbstverbessern, durch sich selbst beobachten, mit einem Worte, durch in sich selbst gehen, möglich. Die laute, eindringliche Lehre והצנע לכת עם א׳ „Zurückgezogen in Dir selbst wandle mit Gott“.

Und die Stelle im Bereschith 13: קום התהלך בארץ „Auf, durchziehe das Land“, wie Gottes Ausspruch am אברהם lautet, ist kein Gegensatz zu der angeführten Bedeutung, sondern bildet gerade ihre Bestätigung: Das Land, welches Dir zugesagt ist, wird nicht durch Waffengewalt beschützt, nein, seid würdige Diener Gottes, prüft Euch, denn dies heilige Erbe ist nur den Toraerben gegeben. להחזיק במתנה bemerkt der רמבן zu dieser Stelle, dieses התהלך wolle Abraham sagen: Halte dieses Geschenk — das heilige Land — fest; und es festhalten können wir blos durch Festhalten am Gesetze!

Ähnlich wird ja schon von altersher das gewöhnlich mit „Beten“ übersetzte Wort תפילה erklärt. התפלל ist auch rückbezügliche Form von פילל „richten“, „Recht sprechen“.

ונתן בפלילים „Er gebe nach dem Rechtsspruche die Sühne“, oder ויעמוד פנחס ויפלל, „Pinchas stand auf und übte das Recht aus“.

Also unser landläufiges מתפלל heißt nicht schlechterdings „Beten“, sondern über sich selbst urteilen, sich richten, ob man würdig ist, von Gott Liebtaten zu erflehen und wo nicht, danach, nach dieser Würdigkeit streben, „vor Gott, Gott gegenüber läßt die Bedeutung von התפלל ein Richteramt über sich selbst ausüben, ganz besonders hervortreten“ (Hirsch zu Sam. 1).

Wir sehen also, wie leer und nichtsagend die beste Übersetzung, den tiefen, heiligen Worten des Urtextes gegenüber ist.

Treffend bemerkt auch Güdemann in seiner Apologetik des Judentums, daß wir für das Wort צדקה keine entsprechende Übersetzung finden. צדקה übersetzen wir einmal mit Gerechtigkeit: ושמרו את דרך ד׳ לעשות משפט וצדקה. Sie mögen hüten Gottes Weg, Recht und Gerechtigkeit üben oder צדק צדק תרדוף, der Gerechtigkeit folge nach, anderseits mit dem landläufigen Ausdrucke: Mildtätigkeit: ולך תהי צדקה „Dir wird es als Tugend der Mildtätigkeit angerechnet.“ Wie wir doch überhaupt im allgemeinen für das Wort Mildtat, gute Gabe usw. den Ausdruck צדקה gebrauchen.

Nun schließt aber nach unseren Begriffen eines das andere aus. Mildtätig sein, Wohltaten üben, heißt, etwas Gutes tun, was man eigentlich von Rechtswegen gar nicht tun müßte. — Gerechtigkeit aber heißt, das tun, was das Gesetz von einem fordert und nichts weiter. Ist jemand z. B. wohltätig, so tut er mehr, als das Gesetz von ihm verlangt.

Das Judentum, die Tora, kennt jedoch eine solche Zweiteilung nicht.

Uns soll Mildtätigkeit und Wohltätigkeit eben nichts anders als strenges Recht sein. Oder Recht und Gerechtigkeit soll Milde und Wohltun sein. Die Tora kennt nur den Begriff „Zedoko“: Guttat und Milde bist Du Jude nach strengem Rechte verpflichtet zu üben; Dein Recht sei Milde, Deine Guttat Gerechtigkeit. Und wo gäbe es eine moderne Sprache, die in ihrer einfachen Sachbezeichnung solch hohe, edle, sittliche und ethische Lehren gibt, wo eine moderne Sprache, welche durch einfache Worte den Menschen so veredeln will? Tausende Übersetzungen, hunderte Umschreibungen können uns nicht annähernd die Lehren vermitteln, welche ein einfaches bescheidenes Wörtchen in unserer heiligen Sprache ausdrückt.

Und die tiefe Kenntnis der Menschenseele verrät die Anmerkung unserer Weisen zu dem einfachen Wörtchen „והיה, es wird sein“ und „ויהי es war. In Megilla bemerken sie: Wajehi bedeutet immer eine Zeit der Not כל מקום שנאמר ויהי אינו אלא צרה. Wehojo bedeutet immer eine Zeit der Freude כל מקום שנאמר והיה אינו אלא חדוה. Vielleicht mag der Grund folgender sein.

„ויהי es war“ ist eigentlich keine reine Vergangenheitsbezeichnung, sondern aus יהי, es wird sein, also eine Zukunftsform durch das vorausgesetzte Waw gebildet. Also Zukunft in Vergangenheit verwandelt. Nun ist es eine bekannte Tatsache, daß der Mensch, sofern er in Nöten ist, gerne die Gegenwart, die ihn so schwer bedrückt, mit einer hoffnungsfrohen Zukunft vertauschen möchte und diese herbeisehnt. Es ist das יהי „es wird sein“ der Zukunft, welches durch die Erzählung hindurchschimmert, wenn er von Tagen der Not erzählt.

Wenn aber der Mensch von vergangenen schönen Zeiten

erzählt, so schimmert selbst durch seine Zukunftspläne und Zukunftshoffnung die Vergangenheit, die frohe, glückliche durch, er wünscht, daß sie immer, auch in ferner Zukunft ihn begleite:

היה (hojo) die Vergangenheit, die durch das Waw zur Zukunft gebildet wird. Also in dem unscheinbaren „es war und „es wird sein", welch tiefe phsychologische Gedanken!

Ähnlich könnte man vielleicht auch zwei andere Stellen der Tora durch ihre grammatikalische Ausnahmestellung erklären. Während nämlich nach dem Hé haschaaloh — dem ה, welches einer Frage vorgesetzt wird und welches die Frage bezeichnet — der nachfolgende Buchstabe ohne Dagesch (Verstärkungspunkte) geschrieben wird, findet eine Ausnahme von dieser Regel statt bei הכתנת בנך היא, bei der Frage, die Jacobs Söhne an ihren Vater zu richten: „Ist dies der Rock deines Sohnes?", ferner bei הבמחנים אם במבצרים und השמנה היא, bei dem Auftrage, den Mosche den Kundschaftern gab, „sehet nach, ob das Land fett ist, und ob das Volk in festen Städten wohnt."

Es mag sein, daß diese Fragen, da sie doch nicht unbedingt als solche aufzufassen sind, deshalb eine Ausnahme bilden. Die Brüder Josefs wußten ja, daß dies der Rock ihres unglücklichen Bruders sei und stellten die Frage blos, um ihren Vater zu täuschen. Ebenso wußte ja Mosche von der Bodenbeschaffenheit des Landes, welches als זבת חלב ודבש bezeichnet wird und von den befestigten Städten der Bewohner desselben ערים גדולת ובצורות. Er ließ die Kundschafter nur ziehen, um einem von ihm mißbilligten Verlangen des Volkes nachzugeben. Dies deutet die Tora an, indem sie einer grammatikalischen Regel bei Fragen eine Ausnahme gestattet.

Wir sehen also, wie wichtig und bedeutungsvoll die vollständige Kenntnis der heiligen Sprache beim Studium der Tora ist, um diese genau verstehen zu können. Ohne diese Kenntnis ist es unmöglich, die Tiefe des Gedankenreichtums der heiligen Schrift auch nur beiläufig erforschen zu können. Aber anderseits bedarf es hierzu mehr als bloßes Hebräisch-Sprechen, als bloße Kenntnis der grammatikalischen Regeln. Vertiefen in den Geist der Tora ist Vorbedingung. Fühlen, wie ein Jude fühlen muß, fühlen soll, jüdisch, toragemäß denken und fühlen und dann erst hebräisch sprechen. — Denn wieviel hat doch die Bibel der Welt geschenkt, von ihr aus kam das ethische Bewußtsein zu den Menschen. Und wieviele Redewendungen und Sprich- und Wahrwörter sind heute im Kreise der Menschen in Laufe, welche der Bibel entnommen worden sind!

Wie oft hören wir z. B. sprechen, „daß einem die Haare zu Berge stehen" und ahnen nicht, daß dieses Bild aus איוב stammt, wo im 4. Kapitel der Freund Ijobs, Elifas von einer mächtigen Erscheinung spricht: תסמר שערות בשרי, es sträubten sich meine Haare.

Oder ist nicht das deutsche Sprichwort: „Wer einem andern eine Grube gräbt fällt selbst hinein" die wörtliche Übersetzung eines Verses im Kapitel 7 Thillims? Dort heißt es: בור כרה ויחפריהו וכ״ו, „Eine Grube gräbt man, höhlt sie aus, und hinein fällt, der sie gemacht".

Der Ausdruck „Verbrieft und versiegelt" stammt aus Jirmijohus Erzählung von dem Kaufe des Feldes seines Verwandten.

„Der Prediger in der Wüste" und „Tauben Ohren predigen" sind aus Jesaja übernommen. קול קורא במדבר und השמן לב העם הזה ואזניו הכבד. Allgemein bekannt ist, daß die Redewendung „seine Hände in Unschuld waschen" aus Thillim 26 ארחץ בנקיון כפי entnommen ist. Jugendsünden entsprechen dem חטאות נעורי in Tillim 25.

Wenn wir von einem „Koloß auf tönernen Füßen" sprechen, so bedienen wir uns eines Bildes aus dem Traume Nebukadnezars (Daniel 2).

„Himmel und Erde in Bewegung setzen" stammt aus Chaggai 2, 6 ואני מרעיש השמים והארץ. Allgemein bekannt ist doch, woher „das Salamonische Urteil" entnommen ist.

Aus der Tora selbst: „Zum Himmel schreien" קול דמי אחיך צועקים oder ein „Kainszeichen" eine „babylonische Verwirrung", „Der Tanz ums goldene Kalb", „Zur Salzsäule werden".

Diese Beispiele lassen sich noch in großer Zahl fortsetzen. Man sieht jedoch schon aus diesen wenigen, wie z. B. im deutschen Sprachgebrauche, viele Redewendungen der Bibel entnommen sind. Und diese Tatsache bedeutet, daß der Gedankengang derselben mitbestimmt den des modernen Menschen, denn eine Redewendung oder ein Sprichwort kann nur dann gebraucht werden, wenn wir selbst uns diesen Gedanken zu eigen gemacht haben.

Dieser kostbare Schatz, die Tora und ihre Sprache, welchen wir durch die Jahrtausende herübergerettet haben, hat uns selbst durch die Jahrtausende währende Golusdunkelheit gerettet. Und unsere erste und vornehmste Pflicht ist, nicht sie, die Tora und ihre Sprache anderen aufzudrängen, sondern uns selbst in ihrem Geiste zu vervollkommnen, die Völker und Nationen werden den Schatz schon selbst finden.

למען דעת כל עמי הארץ כי ד׳ הוא אלוקים אין עוד מלבדו והיה לבבכם שלם עם ד׳: Daß die Erdenbewohner zur Erkenntnis gelangen, daß Gott allein und niemand außer ihm Herr ist — habet ihr zu wirken: „Daß Euer Herz vollkommen ist mit Gott". Also nicht bloß „hebräische Sprache" sondern die „Sprache der Tora" sei es, die unsere Sprache werde, Torageist, Torafühlen eignen wir uns an, לשון הקודש, heilige Sprache werde sie, sei sie uns, und dies wird uns weiter tragen, weiter retten: כי לא תשכח מפי זרעו, denn so wie die Wahrheit ewig ist, dauert Ihr dann ewiglich.

Mutter und Sohn.

Die Geschichte einer Ehe. — Von **Caroline Deutsch-Weiß.**

I.

Das Städtchen B. lag an der ungarisch-mährischen Grenze zwischen bewaldeten, mäßig hohen Bergzügen wie eingebettet. Es lag so warm, so sicher und behütet da, als könnten ihm weder die Stürme, die offenes Land durchziehen, noch Leid und Leidenschaften, die sich in breiten, großen Straßen und hohen, glänzenden Häusern festsetzen, was anhaben. . . .

Die Straßen waren schmal, die Häuser mit wenigen Ausnahmen niedrig. Auch auf dem Marktplatz standen ein paar ein- und zweistöckige Häuser, und vor der Kirche und dem Amtsgebäude war schlechte Pflasterung angebracht, wo im Sommer zwischen den Steinfugen Gras sproßte und im Winter bei Tauwetter die Schneelachen sich sammelten. . . .

Eisik Rosenberger stand auf dem Markte in einer Gruppe seiner Glaubensgenossen und erörterte seine Ansichten. Aus seinen lebhaften Gebärden und den heftigen Gestikulationen seiner kurzen, dicken Arme war zu ersehen, daß ihn der Gegenstand sehr erregte.

Die Schlußworte seiner Rede waren: „So etwas ist unerhört, ist noch nicht dagewesen!"

Seine Zuhörer schienen ebenso aufgeregt und derselben Meinung zu sein, wie aus verschiedenen Zeichen ihres Benehmens hervorging.

Mehrere Stimmen riefen: „Ja, ja, so etwas ist unerhört!"

Aber nicht nur auf dem Markte, wo sich heute zwei Menschen trafen, wurde der Gegenstand besprochen, im Hause, auf der Straße, am lebhaftesten bei der Andacht in der Synagoge. Und bei allen war das verwunderte Kopfschütteln, welches Eisik Rosenbergers Ansicht bestätigte, daß so etwas noch nicht dagewesen sei.

Die Aufregung wäre erklärlich gewesen, wenn irgendein allgemeines Unheil das Städtchen bedroht oder die Behörde irgendwelche scharfe Maßregeln direkt gegen die kleine Ge-

meinde gerichtet hätte: eine neue Militärausbebung, eine nochmalige Steuererhebung. . . .

Aber nichts von alledem war zu befürchten.

Es handelte sich einfach um eine Privatsache, und die betraf zwei junge Menschenkinder: Der reichste, angesehenste junge Mann des Städtchens hatte sich mit dem ärmsten, gesellschaftlich tiefststehenden Mädchen verlobt.

Eisik Rosenberger konnte schwerer als jeder andere über diese Tatsache hinwegkommen, und das mit gutem Grund.

Er war der gesuchteste Heiratsvermittler in der ganzen Umgegend, und zahllos waren die Partien, die er schon zusammengebracht hatte. Die Entwicklung dieses Josef Schlesinger hatte er von jeher mit demselben Interesse betrachtet, wie etwa ein Landwirt ein wachsendes Getreidefeld, indem er im voraus den Nutzen berechnet, den es ihm bringen wird. Er glaubte, eine Art Eigentumsrecht auf diesen jungen Mann zu besitzen, da seine Gedanken stets derart mit ihm beschäftigt waren.

Josef hatte sich zwar seinen Anträgen gegenüber ablehnend verhalten, Eisik aber dachte: Es ist ihm noch nicht Geld genug. Und er hat recht; er verdient mehr! Er wollte sich auch alle erdenkliche Mühe geben, um ihm etwas besonders Gutes zu verschaffen.

Und nun hatte er ihm einen solchen Streich gespielt und sich mit Regi, der Tochter des Schammes Jäckel Müller, verlobt!

Die Schlesinger'sche Familie war die reichste und angesehenste im Orte. Der Vater, der vor vier Jahren starb, war lange Jahre Vorsteher der Gemeinde. Mehr Gelehrter als Kaufmann, hegte er den Wunsch, daß sein Sohn, der einzig gebliebene von sieben Kindern, Rabbiner würde. Josef besuchte bis zum einundzwanzigsten Jahre die Rabbinerschule in Preßburg und eignete sich auch heimlich etwas deutsches Wissen an, da dasselbe öffentlich zu betreiben Anfang der achtziger Jahre bei den Talmudschülern noch etwas verpönt war.

Nach dem Tode des Vaters gab er auf Wunsch der Mutter seine Studien auf und trat in das weitverzweigte Geschäft seines Hauses ein.

Es war ein stattliches, einstöckiges Gebäude und nahm fast eine Seite des Marktes ein; denn die Stärkefabrik mit dem großen Hof, das Ladengeschäft, eine Art Warenhaus, welches mit allem zum Leben Nötigen das Städtchen versorgte, und die ausgedehnten Wohnräume, alles lag der Straße zu.

Was die Leute am meisten bei diesem ganz ungewöhnlichen Falle wunderte, war, daß die stolze, selbstbewußte Frau Schlesinger, die sich als Erste im Städtchen fühlte und auch als solche galt, die Partie zugegeben hatte.

II.

In einem schmalen Seitengäßchen befand sich das kleine, niedrige Häuschen, in dem Jäckel Müller wohnte. Es bestand aus zwei Zimmern, einer Kammer und Küche. So unscheinbar und gedrückt es inmitten all' der anderen ärmlichen Wohnungen dalag, gab es doch eine Art Verbindung zwischen dem kleinen Häuschen in der Seitengasse und dem stattlichen am Markte: die Hintergebäude stießen zusammen; der große und der kleine Garten waren nur durch einen niedrigen Zaun getrennt.

Der alte Schammes Jäckel! So nannte man ihn seit Jahren, denn seit langen Jahren war sein Haar ergraut; jetzt war es schneeweiß, und er zählte achtzig Jahre.

(Fortsetzung folgt.)

☞ Für den Inseratenteil ist die Redaktion nicht verantwortlich, insbesondere nicht hinsichtlich des rituellen Charakters der empfohlenen Waren.



En gros **Pesach-Waren** **En détail**

offeriert **franko** laut Preisliste

Julien Wolff, Kolonialwarenhandlung

Telephon 108 **Saargemünd i. L.** Telephon 108

Vertreter allerorts bei hoher Provision gesucht.

Praktisches Kochbuch für die jüdische Küche

von Frau Wwe. Gumprich, Trier

nebst Abhandlung über Hygiene der Speisegesetze und Diätregeln für Gesunde und Magenkranke, von Dr. med. Münz in Bad Kissingen, ist das bestbewährteste, berühmteste und billigste. Dasselbe enthält alle Koch- und Backrezepte für Milch-, Fleisch- und Pesachspeisen, Küchenzettel für alle Jahreszeiten und Festtage. Anleitung zum Tischdecken und Servieren nebst Abbildungen für Serviettenfalten usw. Das Buch ist ein unentbehrlicher Ratgeber für jede Hausfrau, selbst für die erfahrenste Köchin. Durch seinen hübschen Einband auch als Gelegenheitsgeschenk passend. Preis pro Exemplar ohne Porto Mk. 4.— gegen Nachnahme oder vorherige Kassaeinsendung. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt durch den Verleger: Nathan Kaufmann, Cöln a. Rh., Salierring

☞ **Wir bitten unsere geschätzten Leser, stets unsere Inserenten berücksichtigen zu wollen.**

MODE-SALON

Geschwister Ehrlich

Robes : : Costume-Tailleur

Ball- u. Gesellschaftstoiletten

STRASSBURG i. Els.

Münstergasse 7. Telephon 3313

Hiesiges großes Geschäftshaus hat stets

Gute Aussenstände

welche nach 3—6 Monaten rückzahlbar, mit einem **Nachlaß von 10 %** nebst 4 % Zinsen zu verkaufen. Günstige Gelegenheit für **Rentner u. Beamte**, welche mit ihrem Gelde eine **hohe Versinsung** erreichen wollen. Offerten sub. **E Q 611** befördert die Exp. d. Blattes.

Jüdischer Jugendbund Straßburg i. E., Schlossergasse 21

Eigene Vereinsräumlichkeiten mit zwanglosem Restaurationsbetrieb, jeden Abend von 6 Uhr ab, Samstag und Sonntag den ganzen Tag geöffnet. Schreibzimmer, Bibliothek und Lesesaal zur freien Benutzung. Die wichtigsten jüdischen und allgemeinen Zeitungen liegen auf.
Jeden Freitag Abend zwanglose Unterhaltung über aktuelle Fragen unter sachkundiger Leitung.

Villa Bel-Air NEUCHATEL (französ. Schweiz)

Isr. Mädchen-Pensionat Herrliche Lage im höchstgel. Stadtteil. Mod. Sprachen. Relig. indiv. Erziehung.

Beste Referenzen. — Auf Wunsch Prospekt.

Direktor **Dr. M. ASCHER.**

Buchdruckerei M. DuMont Schauberg

(Strassburger Post)

19 Thomannsgasse STRASSBURG i. E. Thomannsgasse 19

empfiehlt sich zur Lieferung von Drucksachen aller Art

Spezialist für Bruchleiden

Dr. med. H. Wolfermann & Cie.

Bandagist und Orthopäd



Meisengasse 7, 1. St.

Bruchbänder, Leibbinden, orthopädische Apparate und künstliche Glieder, medico-mechanische Behandlungen von Rückgratverkrümmungen u. Fuß-Deformitäten, speziell für Plattfüße.

EUGEN ZISS, Elektro-Installations-Geschäft

STRASSBURG i. E., Brandgasse 24

Telephon Nr. 319. Ecke Pergamentergasse. Telephon Nr. 319

Ausführung von elektr. Licht-, Klingel- u. Telephonanlagen

Größte Auswahl in elektrischen Beleuchtungskörpern

Metalldraht- und Kohlefadenlampen in jeder Kerzenstärke

Herausgegeben von Dr. P. Kohn, Ansbach, und Dr. E. Weill, Buchsweiler i. E. — Druck von M. DuMont Schauberg, Straßburg.